

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 22
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
31. Mai 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kasper, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, im Reichlichen Park 2.
Telefon: Amt Spandau 4246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsangelegenheiten kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Der Verband hilft!

Unsere Lohn- und Tarifbewegung im Jahre 1929. (Schluß.)

Unsere Lohnbewegung ist in ganz überwiegendem Maße eine Tarifbewegung. Es genügt nicht, die Unternehmer zu Zugeständnissen zu bewegen, diese Zugeständnisse müssen auch vertraglich gesichert werden. Auch das Jahr 1929 hat uns wieder eine recht lebhaft ausgeprägte Tarifvertragsbewegung gebracht. Bei den zahlenmäßigen Nachweisen ist auch hier wieder zu beachten, daß der Umfang der einzelnen Tarifverträge sehr unterschiedlich ist, so daß aus der Änderung der Zahl der Tarifverträge weitgehende Schlüsse nicht gezogen werden können. Die Zahl der Beschäftigten in den tariflich gebundenen Betrieben ist durch eine Erhebung am Jahresende 1929 festgestellt. Die große Zahl der Arbeitslosen ist nicht mitgezählt. Darauf ist es zum Teil zurückzuführen, daß die Zahl der Vertragsarbeiter kleiner ist als am Schlusse des Jahres 1928.

Die Tarifbewegung im Jahre 1929.

	Zahl der			
	Verträge	Betriebe	Beschäftigten	Verb.-Mitgl.
Bestand Ende 1928	320	26538	335604	246392
Im Jahre 1929 erledigt	55	15132	176147	137886
Im Jahre 1929 neu abgeschlossen	113	14480	150609	118572
Bestand Ende 1929	378	25886	311156	225078
Von den 1929 neu in Kraft getretenen Verträgen sind:				
a) neu abgeschlossen	106	14955	147642	115282
b) erneuert oder verlängert	4	126	2967	1900
Der Neuabschluss erfolgte nach:				
a) Teilstreiks oder Aussperrung	9	252	6438	4742
b) ohne Streik oder Aussperrung	104	14228	144173	111830

Hinsichtlich der Zahlung sei bemerkt, daß in Übereinstimmung mit den Methoden des Statistischen Reichsamtes jeder Tarifvertrag, der bei der Erneuerung eine Abänderung erfahren hat, als neu abgeschlossen gezählt wird.

Für unseren Verbandsbereich bestanden hiernach am Schlusse des Jahres 1929 378 Tarifverträge, die sich auf 25 886 Betriebe mit 311 156 Beschäftigten erstreckten, von denen 225 078 Mitglieder unseres Verbandes waren.

Von den Tarifverträgen gilt eine verhältnismäßig große Zahl, nämlich 133, nur für je einen Betrieb. Die Notwendigkeit zum Abschluß solcher Firmenverträge ergibt sich dann, wenn auf Unternehmerseite eine tariffähige Unternehmerorganisation nicht vorhanden ist. Im Durchschnitt entfallen auf einen Vertrag 68 Betriebe mit 823 Beschäftigten. Am umfangreichsten ist das Gebiet des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe, der für 12 543 Betriebe mit 110 751 Beschäftigten gilt. Von der Gesamtzahl der vertraglich gebundenen Betriebe sind das 48,4, von der der Arbeiter 35,6 Prozent.

Die Tarifverträge unseres Verbandes erstrecken sich auf Betriebe der verschiedensten Industriezweige im Bereiche des Holz- und Schnitzstoffgewerbes und der Musikinstrumentenindustrie, wie die nachstehende Übersicht zeigt.

Wie erwähnt, ist der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe der umfangreichste unserer Tarifverträge. Wie sehr der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie, der hier unser Vertragspartner ist, an Einfluß verloren hat, zeigen die 10 Landes- und Bezirksverträge für 52 172 Beschäftigte. Hier handelt es sich um Gebiete, die früher mit zu dem Bereich eines einheitlichen Vertrages gehörten; für welchen der Arbeitgeberverband zwar nicht die einzige, aber doch die führende Organisation im Unternehmerlager war. Von den Vertragsträgern in diesen 10 Bezirksverträgen waren eine Anzahl noch bis vor nicht langer Zeit Bezirksorganisationen des Arbeitgeberverbandes. Die 60 sonstigen Tarifverträge im Holzgewerbe sind zum Teil Orts-, zum Teil Firmenverträge. Wenn die Verträge für das Holzgewerbe auch inhaltlich weitgehend übereinstimmen, so muß doch angestrebt werden, alle

diese Tarifverträge auch formell zu vereinheitlichen. Das ist aber eine Frage, die im wesentlichen von der Gestaltung der Organisation der Unternehmer abhängt. Nächste der Tarifverträge für das Holzgewerbe haben die für die Sägewerksindustrie zahlenmäßig eine größere Bedeutung. Beachtenswert ist auch die Tatsache, daß wir an 37 Tarifverträgen für Betriebe in der Metallindustrie beteiligt sind, die für 31 806 Holzarbeiter, darunter 23 686 Mitglieder unseres Verbandes, gelten.

Die Verteilung der Tarifverträge auf die Gewerbegruppen.

Tarifverträge für	Zahl der			
	Verträge	Betriebe	Beschäftigten	Verb.-Mitgl.
Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe	1	12543	110751	91841
Landes- u. Bezirksverträge für das deutsche Holzgewerbe	10	5771	52172	37981
Holzgewerbe (sonstige Verträge)	60	1947	22218	14389
Holzwaren, Holzspielwaren und Sperrholzindustrie	64	499	16939	10004
Sägewerksindustrie	67	2017	43661	25295
Bürsten-, Pinsel- u. Bleistiftindustrie	18	348	11436	7127
Städ., Pfeifen-, Weisen- und verwandte Industrien	4	20	325	249
Schirmindustrie	3	28	187	59
Knopf-, Perlmutter-, Galalith-, Steinnuß- und Hornindustrie	7	107	2665	1506
Kamm-, Haarschmied- u. Zellulosewarenindustrie	7	40	1563	913
Korb- und Flechtwarenindustrie	13	281	3055	1844
Korndruckerei	3	8	544	435
Stellmachereien	6	63	201	162
Karosserie- und Wagenbau	24	223	2847	2089
Schuhleistenfabrikat. u. Pantinenn.	6	9	607	411
Paß- und Zigarettenfabrikation	15	167	4182	3076
Berggoldereien	6	41	1184	987
Bein-, Bernstein-, Holz- u. Gummi-drehereien	9	20	806	415
Alabasterfigurenindustrie	1	5	115	40
Modellbauindustrie	3	151	464	295
Flußschiffswerften	8	47	1013	856
Betriebe der Metallindustrie	37	1512	31806	23686
Sonstige gemischtgewerbliche Betriebe	6	41	2425	1618
Insgesamt	378	25886	311156	225078

Was den Inhalt der Tarifverträge anlangt, so sind in ihnen so verschiedenartige Materien geregelt, daß eine tabellarische Übersicht über den Inhalt zu geben kaum möglich ist. Am wichtigsten ist die Regelung von Arbeitszeit und Ferien. Bezüglich der Arbeitszeit ergibt die Statistik, daß für 19 163 Beschäftigte eine tarifvertragliche Arbeitszeit von 46 Stunden gilt. Für 175 588 Beschäftigte gilt eine Arbeitszeit von 48 Stunden ohne jede Verpflichtung zur Leistung von Mehrarbeit. Es besteht demnach für 70,7 Prozent von den in der Holzverarbeitenden Industrie vertraglich erfaßten Beschäftigten eine Arbeitszeit bis zu 48 Stunden. Für 46 886 Beschäftigte (16,9 Prozent) ist angeordnete Mehrarbeit bis zu 3 Stunden und für 34 308 Beschäftigte (12,4 Prozent) bis zu 6 Stunden zulässig.

Das Recht auf Ferien ist in allen Tarifverträgen restlos anerkannt. In der Mehrzahl der Verträge ist bestimmt, daß der Anspruch auf Ferien erstmalig nach halbjähriger Beschäftigung im Betrieb mit der Mindestzahl von drei Ferientagen beginnt. Die Steigerung der Ferien beträgt in der Regel für jedes weitere Beschäftigungsjahr einen Tag, bis der Höchsttag der Ferientage erreicht ist. Die Höchstgrenze der Ferientage wurde im Berichtsjahr für rund 118 000 Beschäftigte von 7 auf 8 Tage erhöht. Lehrlinge erhalten in jedem Lehrjahr 5 Tage Ferien. In 15 Verträgen für 528 Betriebe mit 10 176 Beschäftigten ist vereinbart, daß die Feriendauer einheitlich 6 Tage und in 2 Verträgen für 81 Betriebe mit 1034 Beschäftigten einheitlich 7 Tage beträgt. Weitere 9 Verträge für 539 Betriebe mit 10 408 Beschäftigten enthalten die Bestimmung, daß die Beschäftigungs-

zeit in der Branche oder im Tarifgebiet bei der Ferienbemessung ganz oder teilweise angerechnet wird.

Wir lassen es bei diesem Auszug aus der Statistik des Verbandes über die Lohnbewegungen und die Tarifverträge bewenden. Eine ausführliche Behandlung erfährt diese Materie in dem demnächst erscheinenden Jahrbuch des Verbandes. Aus den mitgeteilten Daten ist zu erkennen, daß auch in Zeiten schlechter Wirtschaftslage die Bemühungen des Verbandes zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen keine Unterbrechung erleiden und von Erfolg gekrönt sind. Es muß aber immer wieder daran erinnert werden, daß der Verband die Mitglieder selbst sind. Der Vorstand und die sonstigen Funktionäre des Verbandes haben die Aufgabe, die Bewegung zu führen und sie in die richtige Bahn zu leiten, sie bleiben aber dabei immer nur die Vollstrecker des Willens der Mitglieder. Enges und verständiges Zusammenwirken der Mitglieder und der Führung bringt uns auch in schweren Zeiten vorwärts. Die Hilfe, die der Verband seinen Mitgliedern gewährt, ist Selbsthilfe der Mitglieder. Der Verband erzielt Erfolge, wenn die Mitglieder es wollen. Und der Verband verteidigt die Errungenschaften, wenn die Mitglieder in den Betrieben auf dem Posten sind. Dessen müssen wir jederzeit eingedenk sein und einig in dem Willen zum Ausbau und zur Stärkung unseres Verbandes.

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung.

Der Kampf um den Abbau der Arbeitslosenunterstützung ist in ein neues Stadium getreten. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Arbeitslosenunterstützung der Reichskasse schwere Lasten auferlegt. Hat doch die Arbeitslosigkeit einen ganz riesigen Umfang angenommen. Anfang Mai wurden noch 1 760 000 Unterstützte in der Arbeitslosenversicherung gezählt. Dazu kommen 320 000 in der Krisenunterstützung und weitere 350 000, die ausgereizt sind und von den Gemeinden unterstützt werden müssen. Das einfachste Mittel, die Unterstützungslast herabzumindern, das auch vor den Arbeitslosen lebhaft begrüßt werden würde, wäre die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Aber dazu fehlt es an Geld, und die Industrie bemüht sich weiterhin, durch fortschreitende Rationalisierung das Heer der Arbeitslosen zu vergrößern. Hand in Hand mit dem Abbau von Arbeitern gehen die nicht erfolgreichen Versuche, durch Lohnherabsetzung die Kaufkraft der in Arbeit Stehenden zu schwächen. Um aus diesem fehlerhaften Kreis herauszukommen, verlangt man den Abbau der Arbeitslosenunterstützung. Die Reichskasse soll entlastet werden; über die Folgen, die daraus entstehen, daß man den Hungernden den letzten Bissen Brot nimmt, darüber macht man sich offenbar keine Sorgen.

Die Vorbereitung zu dem bevorstehenden Abbau der Arbeitslosenversicherung ist bereits in dem Gesetz zur Vorbereitung der Finanzreform vom 28. April getroffen worden, in welchem dem Vorstand der Reichsanstalt aufgegeben wird, Vorschläge zur Reform des Gesetzes zu machen. Das ist der Weg, um die Bemessung der Unterstützungsleistung zu „entpolitifizieren“. Bis jetzt muß der Reichstag unter der Kontrolle der Öffentlichkeit die Höhe des Beitrages und der Unterstützung festlegen. Auf dem Wege zum Abbau ist schon viel gewonnen, wenn man diese Kontrolle beseitigt und die Entscheidung dem Vorstand der Reichsanstalt überträgt, der der öffentlichen Kontrolle entzückt ist. Hinzu kommt, daß die Zusammenlegung des Vorstandes der Reichsanstalt die Gewähr dafür bietet, daß die Abbauwünsche bei ihm ein geneigtes Ohr finden. Der Vorstand besteht nämlich einschließlich des Vorsitzenden aus sechs hohen Beamten und aus je fünf Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter. Die Vertretung der Arbeiterschaft erfährt eine weitere Schwächung durch die organisatorische Zersplitterung. Unter den fünf Arbeitervertretern sind zwei Vertreter des ADGB und ein Vertreter des FAU-Bundes, ferner je ein Mitglied der christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsrichtung. Die drei Vertreter der freien Gewerkschaften führen also hier einen schweren, fast aussichtslosen Kampf gegen den Abbau der Versicherung.

Entsprechend der erwähnten Gesetzesbestimmung ist der Vorstand der Reichsanstalt aufgefordert worden, ein „Gutachten“ abzugeben. Es muß damit gerechnet werden, daß

dieses „Gutachten“ bei den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags eine große Rolle spielen wird, und es besteht die Gefahr, daß es vom Reichstag zur Grundlage für die zu fassenden Beschlüsse genommen wird, wenn nicht die Arbeiterschaft rechtzeitig und mit dem nötigen Nachdruck protestiert.

Die Vertreter der freien Gewerkschaften haben nach ergebnislosem Protest gegen die Abgabe eines Gutachtens überhaupt Vorschläge gemacht, die im wesentlichen folgendes beinhalten: Kein Abbau der Leistungen. — Erhöhung des Beitrages auf 4 Prozent. — Grundsätzliche Beteiligung des Reiches an der Kostendeckung entweder durch Drittelung des Beitrages dergestalt, daß das Reich laufend 1 1/2 Prozent des Lohnes der zu Versicherenden leistet, oder aber die laufende Zahlung eines bestimmten Pauschalbeitrages für jeden einzelnen Unterstützungsfall. — Einhebung eines allgemeinen Notopfers als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer für alle „Höherverdienenden“. Letzteres soll die für 1930 zu erwartenden Zuschüsse des Reiches decken. — Aufhebung der Ausnahmebehandlung der Landwirtschaft durch Verzicht auf die Versicherungsfreiheit für landwirtschaftliche Arbeiter. — Einführung der Meldepflicht für offene Stellen, um die Arbeitsvermittlung der Arbeitsämter auszubauen. — Verbesserung des neuen § 89a, der eine unerträgliche Ausschaltung von Arbeitslosen darstellt. — Abänderung des neuen § 107c dahingehend, daß die sogenannten „Pendelarbeiter“ nicht unter die einschränkende Bestimmung fallen. — Verbesserung, betr. das Arbeitsverhältnis der Notstandsarbeiter. — Ausdehnung der Krisenunterstützung auf alle, insbesondere auch auf die baugewerblichen Berufe, wobei die Bezugsdauer der Krisenunterstützung auf die Dauer der Arbeitslosigkeit erstreckt werden soll. Ergänzend sei hierzu bemerkt, daß die §§ 89 a und 107 c durch die Novelle vom 12. Oktober 1929 in das Gesetz eingefügt wurden. § 89 a enthält eine Begriffsbestimmung für die Arbeitslosigkeit, und § 107 c ermöglicht es, dem Arbeitslosen die Unterstützung nach den Lohnverhältnissen des Unterstützungsortes zu bemessen, wenn sie niedriger sind als die des Arbeitsortes, an dem er Beiträge gezahlt hat.

Nach heftigen Auseinandersetzungen kam folgender Kompromiß zustande: Für alle Versicherten mit geringerer als 52wöchiger Anwartschaft sollen die Krisenfälle gezahlt werden (diese Regelung ist als dauernd gedacht, nicht, wie im Vorschlag des Präsidenten zum Ausdruck kam, nur für die Zeit eines vierprozentigen Beitrages). Die Familienzuschläge sollen nach der eigentlichen Lohnklasse berechnet werden. Die Sonderregelung für Saisonarbeiter fällt fort, und es wird ein vierprozentiger Beitrag erhoben.

Für diesen Beschluß stimmten drei Unternehmer, vier Vertreter der öffentlichen Körperschaften, die Vertreter der christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und der Präsident. Er ist also mit 10 gegen 6 Stimmen angenommen, und sicher wird die Regierung im Reichstag mit Nachdruck auf diesen Beschluß des Vorstandes der Reichsanstalt hinwirken, der sich selbst für den Abbau der Unterstützung ausgesprochen hat. Der Beschluß bedeutet in der Tat einen sehr gründlichen Abbau der Unterstützung. Nur diejenigen Arbeitslosen, die vorher ein volles Jahr beschäftigt waren, sollen noch die Säge der Arbeitslosenunterstützung erhalten. Wer durch die Ungunst des Arbeitsmarktes gezwungen ist, immer wieder Perioden der Arbeitslosigkeit durchzumachen, wird dafür noch mit einem empfindlichen Abzug an der Unterstützung gestraft.

Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften hat sich für diese Regelung erklärt, um auf diese Weise die Sonderregelung für die Saisonarbeiter überflüssig zu machen. Die Saisonarbeiterunterstützung kam

bisher für 3 bis 4 Monate im Jahre in Betracht, in der übrigen Zeit erhielten auch die Saisonarbeiter die volle Unterstützung. Um dieses Übel zu beseitigen, treten die christlichen Gewerkschaften dafür ein, daß nicht nur die Saisonarbeiter das ganze Jahr hindurch die herabgesetzte Unterstützung erhalten, sondern auch alle anderen, die nicht ein volles Jahr in Arbeit standen. Das ist eine Art von Gerechtigkeit, für welche die betroffenen Arbeiter wohl schwerlich das Verständnis aufbringen werden.

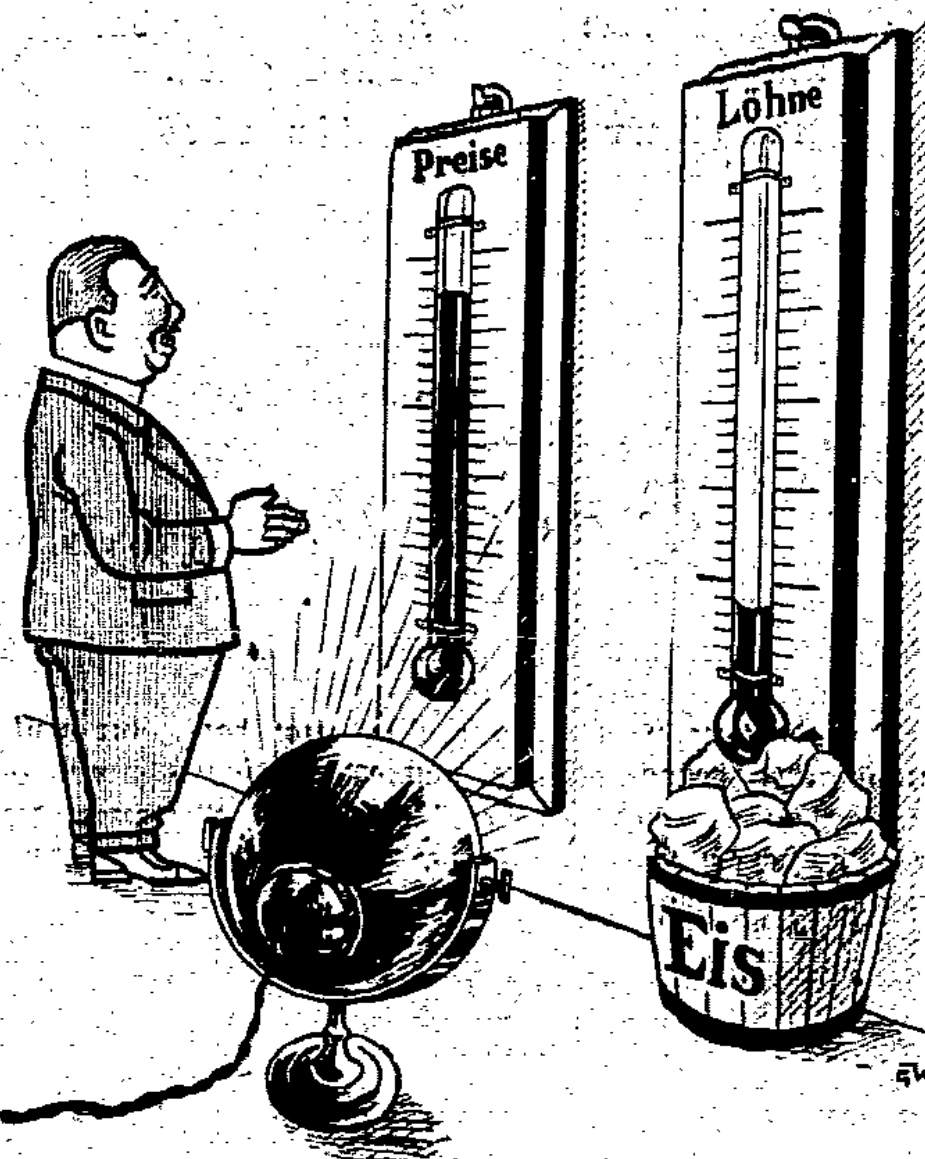
Aber die „Gerechtigkeit“ wird noch weiter getrieben. Ein weiterer Beschluß des Vorstandes geht dahin, daß Unternehmer und Arbeiter der Berufe, die durch die Verordnung als sogenannte Saisonberufe anerkannt sind, einen Zuschlag zu dem allgemeinen Beitrag leisten sollen. Nicht genug mit diesen Verschlechterungen, nahm der Vorstand der Reichsanstalt mit wechselnden Mehrheiten noch eine Reihe von Anträgen an, die in ihrer Wirkung weniger an finanziellen Ersparnissen bringen, aber außerordentlich schikanös wirken. So wurde beschlossen, daß Arbeitslose bis zum 17. Lebensjahr nur dann Unterstützung beziehen sollen, wenn sie keinen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben. Ein anderer Beschluß geht dahin, daß für Arbeitslose, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, der Unterstützungsanspruch erlischt. Sie sollen den Arbeitnehmerbeitrag, der seit der letzten Unterstützung geleistet wurde, zurückhalten können, jedoch nicht mehr als höchstens

100 Mk. Weiter soll, wenn zwei Ehegatten zugleich Unterstützung beziehen, die eine dieser Unterstützung um die Hälfte gekürzt werden, und zwar die niedrigste. Dieses soll nicht gelten, wenn die Ehegatten Kinder unter 14 Jahren oder arbeitslose Kinder unter 17 Jahren zu versorgen haben.

Es wurden auch einige Verbesserungen beschlossen, aber sie sind unerheblich und fallen gegenüber den beschlossenen Verschlechterungen nicht ins Gewicht. In den meisten Fällen würden die Verbesserungsanträge der Gewerkschaften abgelehnt. Als die Vertreter der freien Gewerkschaften beantragten, dem Reich die Erhebung eines allgemeinen Notopfers, das alle Einkommen der Höherverdienenden erfassen sollte, vorzuschlagen, wehrten sich fast alle übrigen Mitglieder gegen eine solche Beschlussfassung, weil es angeblich nicht zur Kompetenz des Vorstandes gehöre, dem Reich Deckungsvorschläge zu machen.

Nun hat der Vorstand der Reichsanstalt gesprochen; er hat die Erwartung der Regierung erfüllt. Jetzt wird unter Zugrundelegung dieses „Gutachtens“ eine Vorlage ausgearbeitet werden, über welche alsdann der Reichstag zu entscheiden haben wird. Wir dürfen diese Entwicklung der Dinge nicht in Ruhe abwarten, schon jetzt müssen die Gewerkschaften einen energischen Feldzug gegen den Abbau der Arbeitslosenversicherung unternehmen. Selbstverständlich werden die Sozialdemokraten der unsozialen Reform scharfen Widerstand entgegenlegen. Die politische Lage ist aber zurzeit so, daß nur ein energischer Protest der Arbeiterschaft außerhalb des Parlaments den Abbau der Arbeitslosenversicherung verhindern kann.

Der Wirtschaftsführer



*Die Preise zu treiben, die Löhne zu senken.
Darauf ist gerichtet sein ganzes Denken.
Ihm bringt es Gewinn, doch die Not den Proleten.
Die mögen nur hungern und fleissig beten.
Er gehet aufs Ganze, er liebet nichts Halbes,
So treibt es der Priester des goldenen Kalbes.*

Süßen über die Bauhütte.

Als im Dezember vorigen Jahres die Bauhütte Berlin ihr zehnjähriges Bestehen festlich beging, konnte man bald danach in der bürgerlichen Presse eine Notiz lesen, nach welcher für dieses Fest 10 000 Mk., in manchen Blättern hieß es sogar 100 000 Mk., aufgewendet worden seien. Die Quelle dieser Nachricht war ein kommunistisches Blatt, das sich die Behauptung aus den Fingern gezogen hatte. Der Verband sozialer Baubetriebe hat die Behauptung alsbald richtiggestellt. Das hindert aber den Reichspressedienst des deutschen Hausbesitzes nicht, den Schwindel in neuer Auflage zu verbreiten, und wieder wird er in der bürgerlichen Presse eifrig nachgedruckt. In Wirklichkeit handelt es sich um das Folgende:

Von den zuständigen Stellen der Bauhütte war beschlossen worden, das zehnjährige Bestehen mit sämtlichen Betriebsangehörigen und deren erwachsenen Familienmitgliedern zu feiern. Die Festlichkeit sollte sich in Gestalt einer Morgenfeier, die an einem Sonntag in der Zeit von 11 bis 13 1/2 Uhr in einem Riesensaal veranstaltet würde; mußte doch mit 2000 bis 2500 Teilnehmern gerechnet werden. Als Miets für den Saal einschließlich Garderobe und Heizung hatte die Bauhütte 1650 Mk., für den Sängerkhor, die mitwirkenden Künstler, die Musik sowie für sonstige Unkosten die Summe von 2500 Mk. zu zahlen, so daß die gesamten Unkosten für die Feier sich auf 4200 Mk. beliefen. Außer diesen Unkosten hatte die Bauhütte Berlin schon vor der Feier 10 000 Mk. der Wohlfahrtskasse des Betriebes überwiesen, die von dem Betriebsrat verwaltet wird, zur Unterstützung erkrankter und in Not geratener Betriebsangehöriger.

An der wahrheitsgemäßen Wiedergabe dieser Nachricht hat die bürgerliche Presse natürlich kein Interesse. Die Bauhütte ist ein eigener Betrieb der Arbeiterschaft, und deshalb betrachten es gewisse Kreise als ihre Aufgabe, die Leitung mit Schmutz zu bewerfen. Der kommunistischen Presse soll aber der Ruhm, die gegen eine Einrichtung der Arbeiterschaft gerichtete Verleumdung aufgebracht zu haben, nicht geschmälert werden.

Sechs Jahre als Siphiler in Rußland.

Von Johann Zacherl.

Es war im Jahre 1923. Ich hatte einige Jahre im Ruhrgebiet gearbeitet. Nun wurden auch hier die Verhältnisse immer schlechter. Da kam mir die Propaganda, die von der kommunistischen Partei für die Auswanderung nach Rußland betrieben wurde, sehr gelegen. Warum sollte nicht auch ich dieses Glück teilhaftig werden? Ganz so leicht war das allerdings nicht. Es dauerte drei Monate, bis ich die Einreiseerlaubnis von der russischen Botschaft in Berlin erhielt. Nunmehr verkaufte ich mein Hab und Gut und reiste mit Frau und zwei Kindern wohlgenut nach Rußland.

Ende Dezember kam ich nach Leningrad. Hier wurde ich im Smolnae einquartiert, dem früheren Heim eines Jungfranzosenvereins, das als Fremdenheim für Einwanderer benutzt wurde. Die Unterbringung war mehr schlecht als recht. Erwähnt sei nur, daß für 15 Personen eine Küche zu gemeinsamer Benutzung zur Verfügung stand. Zunächst mußte ich Arbeit haben. Vom Parteikomitee wurde ich in die Möbelfabrik Bostowa geschickt. Arbeit war vorhanden, aber ich mußte zunächst auf die Arbeitsbüros, um mir die Arbeitskarte holen zu lassen. Das war nicht so einfach. Ich wurde fortgeschickt und auf den folgenden Tag wiederbestellt. Aber am nächsten Tag das gleiche Spiel und so fort. Als ich das sechste Mal in der Arbeitsbüros erschien und wieder fortgeschickt werden sollte, wurde ich energisch. Das half. Meine Arbeitsbescheinigung wurde abgefordert und ich konnte anfangen.

Es war ein Betrieb mit etwa 150 Arbeitern, dazu etwa 50 Personen kaufmännisches Personal. Es wurden Herren- und Damenkleider hergestellt. Die erste Arbeit, die ich erhielt, waren Schreibische, die in Akkord herzustellen

waren. Der Preis war so berechnet, daß im Monat 48 Rubel verdient werden können. Da ich schon in Deutschland Spezialist auf Schreibische war, brachte ich es auf 54 Rubel. In dem Betrieb habe ich sechs Monate gearbeitet und — gehungert. Ich mußte noch Kleidungsstücke verkaufen, um auch nur den notwendigen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

In dem Betrieb waren der Direktor, sein Gehilfe, der „Zirkelskretär“ und noch 12 Personen, Mitglieder der kommunistischen Partei. Ich wurde von den Kollegen zunächst als Spion betrachtet und dementsprechend behandelt. Erst allmählich gewann man Vertrauen zu mir.

Da ich mit meinem Lohn meine Familie nicht ernähren konnte, folgte ich dem Rat eines russischen Kollegen, packte meine Sachen und fuhr mit meiner Familie nach Gomel. Dort führte mich der erste Weg in das Parteibüro, um mir Wohnung und Arbeit nachweisen zu lassen. Es war alles da. Als Wohnung erhielt ich einen früheren Lagerraum. Das war zwar kein schöner Aufenthalt, aber der Raum kostete 15 Rubel monatliche Miete. Arbeit erhielt ich in einer Schule. Ich wurde Maschinenmeister und hatte Lehrlinge auszubilden. Der Monatslohn betrug 80 Rubel. Da ich außer der Miete auch noch 6 Rubel monatlich Schulgeld für mein Kind zahlen mußte, blieb mir auch hier vom Lohn nichts übrig, aber immerhin war es doch besser als in Leningrad.

Der Direktor der Schule war politisch neutral. Ihm stand ein Kommunist als Gehilfe zur Seite. Das war ein sehr tüchtiger Parteimann, nur von der Arbeit verstand er nicht viel. Besser verstand er zu intrigieren. Schon nach kurzer Zeit erlebte ich, daß er einen Versammlungsbeschuß herbeiführte, durch welchen der Direktor abgesetzt wurde; der jetzige Gehilfe erhielt die Stelle, die mit 150 Rubel monatlich bezahlt wurde. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Arbeitsverhältnisse immer schlechter und der Betrieb arbeitete

mit Defizit. Darüber wurde in der Versammlung diskutiert, und auch ich hielt mit meiner Meinung nicht hinter dem Berge. Kein Wunder, daß ich in Ungnade fiel. Als im August 1925 die Löhne durchschnittlich um 8 Rubel aufgebessert wurden, erhielt ich nur 1 1/2 Rubel Zulage. Da meine Beschwerde erfolglos blieb, hörte ich auf. Wir wurden deshalb schwere Vorwürfe gemacht. Es sei eines Parteigenossen unwürdig, so hieß es, aus solchem Grunde das Arbeitsverhältnis zu lösen und den Betrieb zu schädigen.

Nun bemühte ich mich um Arbeit im zuständigen Eisenbahnbetrieb. Nach einer Probearbeit, die für gut befunden wurde, wurde ich eingestellt. Da meine Arbeitsleistung über den Durchschnitt hinausragte, wurde mir nach zwei Monaten angeboten, eine Abteilung von 26 bis 38 Arbeitern zu leiten. Hierzu hatte ich wenig Neigung. Aber da hilft keine Widerrede. Als Parteimann muß man tun, was von den übergeordneten Organen verlangt wird.

In dem Betrieb wurden neben den laufenden Reparaturen auch Wagon-Neubauten ausgeführt. In meiner Abteilung wurden ausschließlich Postwagen und Innenausbauten hergestellt. Aber die Arbeitsmethoden waren eigenartig. Es gab wohl Hobelmaschinen, die verleimten Hölzer wurden jedoch von Hand bearbeitet. Als ich anordnete, daß alle Hölzer auf der Maschine zu hobeln sind, war man erschrocken; die Leimfugen werden doch plagen, so hieß es. Als ich zeigte, daß man auch geleimtes Holz hobeln kann, ohne daß die Fugen plagen, gab es großes Erfahren. Ich hatte auch Gelegenheit, einige technische Verbesserungen einzuführen. So ließ ich zum Beispiel eine Fräsmaschine ein Eisen herstellen, so daß an dieser Maschine auch Arbeiten hergestellt werden konnten, die bisher mit der Hand gemacht wurden. Ich habe in diesem Betrieb vom April 1926 bis zum August 1929 gearbeitet.

(Schluß folgt.)

Vom Zusammenarbeiten zwischen Unternehmerorganisation und Gewerkschaft.

Der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter hat zur Bildung von Gewerkschaften geführt. Dieser Gegensatz ist unüberbrückbar. Er hängt auch nicht von dem guten oder bösen Willen von Personen ab, sondern er ist sachlich begründet. Was der Arbeiter als eine Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen anstrebt, empfindet der Unternehmer als eine Beeinträchtigung seiner Position. Der Unternehmer hat zunächst die größere Macht seinen Willen durchzusetzen, denn er ist der wirtschaftlich Stärkere. Er ist im Besitze der Produktionsmittel, während der Arbeiter, der nur über seine Arbeitskraft verfügt, dem Glend überantwortet ist, wenn er nicht bald einen Käufer für seine Arbeitskraft findet. Dieses ursprüngliche Kräfteverhältnis verschiebt sich, wenn der Arbeiter nicht mehr als einzelner dem Unternehmer entgegentritt, sondern wenn die Arbeiter ihre Kräfte zusammenfassen. Die Erkenntnis dieser Wirkung hat zur Bildung von Gewerkschaften geführt.

Die Zusammenfassung und Ausnutzung der der Vereinigung inwohnenden Kraft hat zur Voraussetzung, daß der Egoismus, die Selbstliebe, die man vielleicht als eine dem Menschen angeborene Eigenschaft bezeichnen kann, zurückgedrängt wird. Die Organisation verlangt, daß das Wohl der Gesamtheit Richtschnur des Handelns ist. Der einzelne muß erkennen, daß mit dem Wohle der Gesamtheit auch sein eigenes Wohl gefördert wird. Die Organisation verfügt nur dann über eine Vielfaltigkeit der in ihr vereinigten Einzelkräfte, wenn sich ihre Mitglieder von einem einheitlichen Willen leiten lassen. Es ist nicht ganz leicht gewesen, diese Erkenntnis den Arbeitermassen beizubringen. Deshalb hat es im Grunde längerer Zeit bedurft, bis die Gewerkschaften zu einer Macht wurden. Und von dem angestrebten Zustand, daß sie alle Berufsgruppen umfassen, sind sie noch recht weit entfernt. Immerhin sind die Gewerkschaften ein Machtfaktor, den auch die Unternehmer, wenn auch widerwillig, anerkennen.

Die Einstellung der Unternehmerorganisationen zu den Gewerkschaften hat sich geändert. Nicht etwa deshalb, weil die Unternehmer das Streben der Arbeiter nach Hebung ihrer Wirtschaftslage mit größerer Sympathie betrachten. Dapon kann keine Rede sein. Nur der Umstand, daß die Arbeiter durch den Zusammenschluß in den Gewerkschaften zu einer Macht geworden sind, daß sie imstande sind, ihrem Willen Nachdruck zu geben, hat ihnen zu Ansehen bei dem wirtschaftlichen Gegner verholfen. Es ist also grundfalsch, wenn es sich Unternehmerorganisationen als ein Verdienst anrechnen, für welches ihnen Anerkennung gezollt werden muß, daß sie nicht mehr wie früher hochmütig auf die Arbeiter herabsehen, sondern daß sie nun mit den Gewerkschaften paktieren.

Diese Änderung, welche das Verhältnis zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter erfahren hat, bedeutet aber nicht, daß der natürliche Gegensatz zwischen den Parteien aufgehoben wäre. Wenn dieser Gegensatz auch unüberbrückbar ist, so ist damit doch nicht gesagt, daß zwischen den gegnerischen Organisationen und ihren Mitgliedern ein unausgesetzter Kriegszustand herrschen müsse. Der Ausbau der Organisationen hat es gerade bewirkt, daß das Verhältnis zwischen den Parteien eine gewisse Regelung erfährt. Man hat Tarisverträge abgeschlossen, in denen die Rechte und Pflichten der Parteien genau umschrieben wurden, und die Gegnerschaft äußert sich hauptsächlich darin, daß jede Partei die andere darin überwacht, daß sie die Bestimmungen des Vertrages innehält. Nur gelegentlich, etwa beim Ablauf des Tarifvertrages und bei den Auseinandersetzungen für seine Erneuerung, tritt der Gegensatz zwischen den Parteien auch nach außen deutlicher in Erscheinung.

Dieser unüberbrückbare Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern ist auch kein Hindernis dafür, daß die Vertreter der beiden Parteien in bestimmten Fragen zusammenarbeiten, weil ihre Interessen in diesen Fragen gleichgerichtet sind. Solche Fragen betreffen z. B. die Auftragsbeschaffung für den Beruf; in Fragen der Zollgesetzgebung, auch in anderen gesetzgeberischen Fragen können die Interessen der Unternehmer und der Arbeiter des gleichen Berufs gleichgerichtet sein. Das gilt auch für die Förderung der beruflichen Weiterbildung, unter Umständen auch für die Heranbildung eines berufstätigen Nachwuchses. Aber gerade der letztgenannte Gegenstand zeigt, daß trotz des im Grunde gleichen Zieles der Gegensatz hinsichtlich der anzuwendenden Mittel doch hoch auflodern kann.

Und damit sind wir bei dem Gegenstand angelangt, der die Veranlassung zu dieser Betrachtung gegeben hat. Wir haben uns in Nummer 19 der „Holzarbeiter-Zeitung“ mit einem Aufsatz auseinandergesetzt, den Herr Kütelhaus in seinem „Tischlergewerk“ unter der Überschrift „Führeramt“ veröffentlicht hat. Unsere Ausführungen haben, was vorauszusehen war, den Beifall des Herrn Kütelhaus nicht gefunden. Er nennt sie eine „wortspielerische Polemik über ernste Zeitfragen“ und widmet ihnen einen Leitartikel in Nummer 20 des „Tischlergewerk“. Den Inhalt seines Aufsatzes, mit dem wir uns beschäftigt haben, umschreibt er kurz dahin, „daß das verurteilte Festhalten der verschiedenen Gruppen an ihren politischen Dogmen der Grundirrtum unserer Zeit ist“. Vielleicht hängt ihn die Verfolgung der hier entwickelten Gedankengänge zu der Erkenntnis, daß die Gegensätze doch tiefer liegen als er angenommen hat.

Die Regelung des Lehrlingswesens im Tischlergewerbe betrachten auch wir, wie oben angedeutet, als ein Gebiet, auf welchem unser Verband, unbeschadet sonstiger Gegensätze, mit den Unternehmerorganisationen zusammenarbeiten kann. Dieser Auffassung hat


Den Alten zur Ehr'



Jakob Flehmer.
Organisiert seit 1889



Johann Zechmann.
Organisiert seit 1892



Wilhelm Kraß.
Organisiert seit 1892.

Die an Organisationsjahren drei ältesten Mitglieder der Verwaltungsstelle Wiesbaden. Alle drei Kollegen haben sich um den Aufstieg der örtlichen Holzarbeiterbewegung verdient gemacht.

Den Jungen zur Lehr'

unser Verband auch praktisch Rechnung getragen, als er sich mit großem Ernst an der Beratung einer Lehrlingsordnung für das oberrheinische Tischlergewerbe beteiligt hat. Zur Aufrechterhaltung des Gedächtnisses sei nachfolgend die Einleitung zu der Erklärung wiedergegeben, welche die Vertreter des preussischen Handelsministeriums, die Herren Schindler, Hartmann, Jende und Dr. Lamm, am 16. April 1923 abgegeben haben:

„Die unterzeichneten Vertreter des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe und des Reichswirtschaftsministers legen Verwahrung dagegen ein, daß die Vertreter der Arbeitgeber des deutschen Tischlergewerbes, nämlich des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes und des Reichsverbandes des deutschen Tischlergewerbes, nachdem mehrere Verhandlungen stattgefunden haben und am 20. Januar dieses Jahres eine brauchbare Grundlage bereits gefunden war, unter Anführung formalistischer Erwägungen heute die Fortsetzung der Verhandlungen unmöglich gemacht haben.“

Der Wortführer der Arbeitgeber des deutschen Tischlergewerbes, denen hier bestätigt wird, daß sie die Fortsetzung der Verhandlungen unmöglich gemacht haben, war Herr Kütelhaus in Essen.

Den Handwerksmeistern rühmt Herr Kütelhaus nach, daß sie ihre Abneigung überwunden hätten, mit den Gewerkschaften in ihren Innungen und Handwerkskammern zusammenzuarbeiten und er erwartet „ein solches Opfer von gefühlsmäßigen Abneigungen und Vorurteilen“ auch von der Gewerkschaft. Was hierzu zu sagen ist, haben wir oben bereits ausgeführt. Es erübrigt noch darauf hinzuweisen, daß wir bei jedem Zusammenarbeiten mit Unternehmerorganisationen unbedingte Gleichberechtigung als unumgängliche Voraussetzung fordern. Die Handwerksmeister glauben, schon viel getan zu haben, wenn sie unter Überwindung ihrer Abneigung mit uns verhandeln, und sie erwarten, daß die Gewerkschaften, gerührt ob sozialer Entgegenkommens, sich gern bereit erklären, zur Erhöhung des Glanzes der Innungsorganisation beizutragen und sich vor deren Karten spannen zu lassen. Eine solche Rolle liegt dem Deutschen Holzarbeiter-Verband nicht.

Wohnungselend und Kriminalität.

Daß das Wohnungselend mit der Kriminalität in engstem Zusammenhang steht, ist eine bekannte Tatsache. Auf der Würzburger Tagung der Gesellschaft für Bodenreform sprach der frühere Reichsgerichtspräsident Prof. Dr. Simons über das Thema: „Heimstättenfrage und Strafrechtsreform.“ In diesem Zusammenhang führte der Redner u. a. folgendes aus:

„Ein einziger entschlossener Schritt in der Heimstättenbewegung schafft mehr Nutzen als die ganze Strafrechtsreform! Kommen wir zu einer kraftvollen Bodenreform, dann können wir uns über die Strafrechtsreform Zeit lassen, lassen wir aber dem jetzigen kapitalistischen System Zeit, sich im Wohnungswesen der Großstadt auszuwirken, dann wird

auch die beste Strafrechtsreform nicht helfen. Gewiß ist nicht die ganze Kriminalität auf die ungesunde Verteilung des Wohnraums zurückzuführen, aber es gibt doch ganze Kategorien von Vergehen und Verbrechen, zu denen das unnatürliche Wohnungswesen den Anlaß, mindestens die Gelegenheit gegeben hat. Das Zusammenleben vieler Familien in den Großstadtkasernen führt zu einer seelischen Reibungselektrizität, die sich in allerlei Gefühlsregungen entladen muß. Die gemeinsame Benutzung der Boden- und Kellerräume erzeugt viele kleinere Delikte. Viel zu intim kümmerst sich die eine Mietpartei um das Leben der anderen. Das Kostgänger- und Schlafburschenwesen liefert den Boden für viele Sittlichkeits- und Eifersuchtsdelikte.

Das schwere Kapitel der Abtreibung hängt eng mit dem Wohnungselend zusammen. Gewiß hat die Geburtenbeschränkung ihren Ausgang in den Luxuswohnungen genommen, aber der ungeheure Umfang, den sie jetzt angenommen hat, ist ganz wesentlich darauf zurückzuführen, daß die jungen Paare kein Heim haben, in dem Raum für Kinder ist. Bezeichnend ist dafür die Verfügung eines Leipziger Wohnungsamts, daß junge Ehepaare auf bevorzugte Behandlung in der Wohnungsliste erst dann Anspruch haben, wenn das dritte Kind erwartet wird. Wer mit Rücksicht auf das Wohnungselend die Straffreiheit für Abtreibung fordert, der will das Ubel an den Symptomen kurieren. Richtig lautet die Forderung: Weil das Wohnungselend zur Abtreibung führt, darum schafft dem jungen Paar eine Heimstätte! An eine dauernde Besserung entlassener Strafgefangener ist nicht zu denken, wenn sie aus der Gefängniszelle in dasselbe Wohnungselend zurückkehren, das sie dem Verbrechen in die Arme getrieben hat.“

Diesen Worten braucht nichts hinzugefügt zu werden. Wer für die körperliche und geistige Gesundheit des Volkes eintreten will, muß an der Beseitigung des Wohnungselends arbeiten. Arbeitskräfte stehen in Hülle und Fülle zur Verfügung. Die Mobilisierung des Kapitalmarktes müßte bei einigermaßen gutem Willen möglich sein. Hoffentlich kommen wir einmal dazu, daß der Wohnungsbau energisch gefördert werden kann.

Durcheinander im Bürgerblock.

Der Beschluß des Bürgerblocks über die Sonderumlage sollte in erster Linie die Konsumvereine treffen. Daher ja auch der Zorn des Führers der christlichen Konsumvereinsbewegung, Peter Schlaß, bei der Verabschiedung des Gesetzes im Reichstag, der sich in dem Ausruf Luft machte: „Die Regierung Brüning ist die reaktionärste seit der Revolution!“ Von dieser Sonderumlagesteuer werden aber nicht nur die Konsumvereine betroffen, sondern auch die Warenhäuser und sonstige große Einzelhandelsgeschäfte. Da die Warenhäuser die Sonderumlagesteuer auf ihre Lieferanten zurückwälzen versuchen (wir haben darüber in Nummer 19 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet), ist es zwischen den Unternehmerverbänden der Industrie und des Handels zunächst zu lebhaften Auseinandersetzungen gekommen, schließlich aber auch zu einer Verständigung. Die Unternehmerverbände fordern jetzt die Beseitigung der Sonderumlagesteuer, und zwar bis spätestens zum 1. Juli 1930. Weiter fordern sie, daß das Reich den Ländern und den Gemeinden verbietet, einzelnen Betriebsfirmen oder Größenklassen irgendwelche steuerliche Sonderbelastungen aufzuerlegen.

Die Regierung Brüning wird diesem Verlangen ihrer Bürgerblockbrüder nachkommen müssen, wenn sie nicht von dieser Seite gestürzt werden will. Dabei kommt sie aber in eine andere Gefahr. Die Sonderbesteuerung der Konsumvereine und der Warenhäuser ist eine grundsätzliche Forderung der Wirtschaftspartei. Deren Unterstützung hat sich die Regierung Brüning dadurch erkaufen müssen, daß sie diese Sonderumlagesteuer in ihr Programm mit aufnahm. Wird die Wirtschaftspartei jetzt damit einverstanden sein, daß diese Steuer wieder aufgehoben wird? Ganz leicht wird ihr die Zustimmung dazu nicht fallen, aber wahrscheinlich macht man ihr dafür auf anderen Gebieten wieder Konzessionen, denn die Brüning-Schiele-Treviranus sind auf die Unterstützung der Wirtschaftspartei angewiesen. Ohne diese haben sie keine Mehrheit im Reichstag.

Dieser Kampf der Bürgerblockler untereinander wird wahrscheinlich mit einer neuen Belastung der Massen enden. So groß die Gegensätze zwischen Industrie, Handel und Mittelstand in Einzelfragen auch sein mögen — wenn es gegen die Arbeiterschaft geht, halten sie zusammen wie Blei und Schwefel.

Politischer Käsehandel.

Als die Regierung Brüning ihre große Steueraktion ins Werk setzte, war ihr jede Stimme im Reichstag wertvoll. Nur durch einen wenig rühmlichen Kuhhandel konnte die knappe Mehrheit für die Regierung zusammengebracht werden. Zu den Mitteln, mit welchen der Bayerische Bauernbund gewonnen wurde, gehörte auch ein großzügiges Käsegeschäft. Der Landwirtschaftsminister Schiele kaufte im bayerischen Allgäu riesige Mengen Käse, den Zentner zu 33 Mk. Damit sollten die Preise im Allgäu gehoben werden. Von dem auf Reichskosten gekauften Käse wurden 5000 Zentner nach Berlin geschafft und hier für 29 Mk. pro Zentner verkauft. Die Folge davon war, daß die Käsepreise in Berlin stürzten. Wie die Berliner „Volkszeitung“ meldet, ist der Käsepreis, der vorher 40 Mk. betrug, binnen wenigen Tagen um 25 Prozent gefallen. Der Käseabsatz strotzt, und das hat zur Folge, daß auch der Käsepreis im Allgäu sank und mit ihm die Milchpreise. Schieles Käsegeschäft war also ein schlechter Handel, sowohl für die Reichskasse als auch für die Käseproduzenten im Allgäu. Aber es hat die Regierung Brüning-Schiele gerettet, und das war schließlich der Zweck der Übung.



Aus dem Verbandsleben



Was geht in Thüringen vor?

Das Thüringer Ländchen macht in jüngster Zeit viel von sich reden. Es hat den wegen Hochverrats verurteilten Nationalsozialisten Fricke zum Minister des Innern berufen, ein Amt, in dem es zu seinen Aufgaben gehört, die Beachtung der Reichsverfassung zu überwachen, die er glühend haßt. Der Vergleich mit dem Boer, der zum Gärtner berufen wurde, liegt nahe. Um ihn noch handgreiflicher zu machen, hat die thüringische Regierung dazu ein paar Nationalsozialisten zu Polizeileitern ernannt. Dabei machen sich die Fricke und Genossen lustig über den Reichsinnenminister Wirth. Nicht ganz mit Unrecht. Wirth hat die Maßnahmen, die sein Amtsvorgänger Severing unternommen hat, um die wilden Männer in Weimar fester an die Kandare zu nehmen, rückgängig gemacht, und zum Lohn dafür tanzen sie ihm auf der Nase herum.

Aber nicht von Fricke soll hier die Rede sein. Das Land Thüringen erfreut sich noch einer anderen Berühmtheit. Wir meinen den Syndikus Neuhoff, der den Verein Thüringischer Holzindustrieller betreut. Für gewöhnlich nimmt man an, daß der Syndikus eines Verbandes das Bestreben habe, seine Organisation zu erweitern, und wenn eine Organisation einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, sollte man meinen, daß sie den Wunsch haben müsse, daß die Bestimmungen dieses Vertrages allgemeine Beachtung finden. In den alten deutschen Volkstagen spielen die Schildbürger eine große Rolle, die stets das Entgegengesetzte von dem tun, was vernünftige Menschen im gleichen Falle tun würden. Wenn man die Taten der Fricke und Neuhoff betrachtet, könnte man bald zu der Meinung kommen, daß die gute Stadt Weimar mit dem sagenhaften Schilda in Konkurrenz treten wolle.

Am 1. März 1928 hat der Verein Thüringischer Holzindustrieller mit unserem Verband einen Tarifvertrag abgeschlossen, der von Neuhoff unterzeichnet ist. Als dann von unserem Verband beantragt wurde, diesen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären, da er doch ausgerechnet der Vertragspartner, der Verein Thüringischer Holzindustrieller, vertreten durch Neuhoff, Einspruch gegen diesen Antrag mit der Behauptung, daß dem Tarifvertrag die überwiegende Bedeutung in seinem Geltungsbereich nicht zukomme!

Tatsächlich wurde dieses Einspruches wegen im Reichsarbeitsministerium verhandelt, und der Vertreter unseres Verbandes mußte hier Herr Neuhoff beweisen, daß der von ihm abgeschlossene Vertrag die überwiegende Bedeutung habe. Die Beweisführung wurde als gelungen anerkannt. Der Tarifvertrag für das Holzgewerbe in Thüringen wurde mit Wirkung vom 1. August 1928 an für allgemeinverbindlich erklärt. Er blieb bis zum 15. März 1930 in Kraft, und er ist an diesem Tage nach erfolgter Kündigung durch die Unternehmer abgelaufen.

Zu dem Tarifvertrag gehörte ein besonderes Lohnabkommen, das bis zum 15. März 1929 galt und am 5. August 1929 durch ein anderes ersetzt wurde. Dieses neue Abkommen wurde nach Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Weimar vereinbart und bis zum 1. August 1930 befristet. Unterzeichnet ist es wieder vom Verein Thüringischer Holzindustrieller durch dessen Syndikus Neuhoff.

Mit diesem Lohnabkommen wiederholte sich das gleiche Spiel, wie wir es bei dem Tarifvertrag erlebt haben. Unsere Kollegen beantragten die Allgemeinverbindlichkeit, Neuhoff protestierte. Er bestritt wieder die überwiegende Bedeutung. Am 10. Oktober fand über den am 12. August gestellten Antrag eine Verhandlung im Reichsarbeitsministerium statt. Später verlangte dieses eine zahlenmäßige Übersicht über die Betriebe und die Arbeiter. Diese wurden eingereicht. Es kamen Rückfragen vom Reichsarbeitsministerium, die prompt von unserem Gauvorsitzer beantwortet wurden. Dann fanden am 13. Mai wieder Verhandlungen, diesmal in Erfurt statt, zu welcher Vertreter des Reichsarbeitsministeriums sowie der Thüringischen Regierung und der Provinzialregierungen in Erfurt und Merseburg erschienen waren. Unser Verbandsvertreter führte wieder den schlüssigen Beweis, daß das Lohnabkommen für die Mehrzahl der in Betracht kommenden Arbeiter anerkannt ist, und im Anschluß übersandte der Gauvorsitzer auch noch urkundliches Material an das Reichsarbeitsministerium.

Und der Syndikus Neuhoff? Er erlaubt nicht in dem Bemühen, den Nachweis zu führen, daß das von ihm abgeschlossene Lohnabkommen keine Bedeutung habe. Am 14. Mai verfasste er ein Rundschreiben an die Mitglieder des Vereines Thüringischer Holzindustrieller, in welchem er sie bittet, ihm zu helfen. Die Allgemeinverbindlichkeit abzuschaffen. Die Mitglieder sollen ihm Kenntnis von solchen Arbeitsverträgen geben, bei denen die Löhne höher als die derzeitigen Tariflöhne vereinbart worden sind. Der Syndikus des Industriellenverbandes Schwarzweitz lagert bei den Innungen. In dem Rundschreiben teilt er mit, daß er bei den Innungen direkte Umfrage gehalten habe nach Material gegen den von ihm abgeschlossenen Vertrag. Es ist geradezu die verkehrte Welt. Das alte Schilda erlebt seine Wiedergeburt in dem modernen Weimar!

Bewundernswert ist die Geduld, mit der sich das Reichsarbeitsministerium von den Schildbürgern an der Nase herumziehen läßt. Die Gründlichkeit der Erhebungen, die es vornimmt, ist ja anerkennenswert. Aber wenn das Eingehen auf die Winkeltzüge eines böswilligen Vertragspartners so weit geht, daß die Entscheidung über die Allgemeinverbindlichkeit bis zum Ablauf des Vertrages hingezögert wird, dann ist das doch ein starkes Stück.

Die Vertragsbewegung in Berlin.

In dem Stande der Dinge in Berlin ist insofern eine Änderung eingetreten, als die „Babeho“ den Schlichtungsausschuß angerufen hat. Zum Verständnis der Verhältnisse in Berlin muß immer wieder daran erinnert werden, daß hier zwei Unternehmerorganisationen bestehen, die sich spinnefeind sind und durchaus nicht gemeinsam verhandeln wollen. Der seitherige Vertrag ist im Jahre 1925 mit den „Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie“ abgeschlossen und vom Obermeister Paeth unterzeichnet worden. Diese Unternehmergruppe, zu der auch die Tischler-Innung gehörte, war damals unstrittig die maßgebende Unternehmerorganisation im Berliner Holzgewerbe. Das hat sich inzwischen geändert. Die Leitung der Zwangsinnung ist in die Hände von Paeths Gegenspielern übergegangen. Sie bildet mit einigen Vorortsinnungen und der Freien Vereinigung der Holzindustriellen die „Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie“ (Babeho). Deren Führer, der Syndikus Haertlein, erhebt den Anspruch, die Mehrheit des Berliner Holzgewerbes hinter sich zu haben, eine Behauptung, die übrigens von Paeth bestritten wird.

Für die der Führung von Haertlein unterstehende Gruppe gilt der Vertrag nur infolge seiner Allgemeinverbindlichkeit. Die Verlängerung des Vertrages, von der wir berichtet haben, ist mit Paeth vereinbart, sie gilt aber infolge der Allgemeinverbindlichkeit auch für die Gruppe Haertlein. Am 8. Mai verhandelten unsere Kollegen mit der Gruppe Paeth, und sie vereinbarten eine Fortsetzung der Verhandlung am 13. Mai. Dazu kam es jedoch nicht, da inzwischen die Gruppe Haertlein den Schlichtungsausschuß angerufen hatte.

In der am 14. Mai vor dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses geführten Verhandlung mit der Babeho, also der Gruppe Haertlein, machte der Verhandlungsleiter den Vorschlag, den seitherigen Manteltarif bis zum 15. Februar 1931 zu verlängern. Zu diesem Vorschlag haben die Parteien nunmehr Stellung zu nehmen und sich zum 4. Juni zu erklären.

Aus Danzig.

Der Versailler Vertrag hat Danzig vom deutschen Mutterlande losgerissen und es zur Freien Stadt gemacht. Die politischen Verhältnisse haben dadurch eine durchgreifende Änderung erfahren, aber nicht zum Vorteil. Danzig hat jetzt eine eigene Gesetzgebung und eine eigene Währung, aber die Stadt befindet sich in starker Abhängigkeit von Polen. Wir gehören zum polnischen Zollgebiet, woraus sich mancherlei Nachteile für unser Wirtschaftsleben ergeben. Die Bevölkerung Danzigs ist ganz überwiegend deutsch und soweit als irgend möglich werden auch die geistigen Beziehungen zum Mutterlande lebendig erhalten. Die Verbeibehaltung der Zugehörigkeit unserer Organisation ist ein Ausdruck dieser Einstellung, aber auch eine Notwendigkeit, da uns unser Deutscher Holzarbeiter-Verband allein den notwendigen Rückhalt gibt. Tarifverträge müssen wir allerdings eine Sonderstellung einnehmen, wir haben einen eigenen Tarifvertrag, der im März 1927 mit der hiesigen Unternehmerorganisation abgeschlossen wurde.

Dieser Tarifvertrag ist von uns am 2. Januar zum Ablauf am 31. März gekündigt worden. Die Verhandlungen über einen neuen Vertrag haben sich ziemlich lange hingezogen und sie haben sich auch recht schwierig gestaltet. Die Wirtschaftskrise hat sich in den ersten Monaten des Jahres sehr empfindlich bemerkbar gemacht. Der Wohnungsbau ruhte fast völlig und er ist auch jetzt noch nicht richtig in Gang gekommen. Es fehlt an Geld. Man verspricht sich viel von dem neuen Wohnungswirtschaftsgesetz, aber es ist bisher nicht gelungen, es im Parlament zu verabschieden. Die Möbelindustrie kann sich nicht richtig entfalten infolge der polnischen Konkurrenz. Da wir zum polnischen Zollgebiet gehören, wird Danzig mit billigen polnischen Möbeln überschwemmt. Wir würden es begrüßen, wenn es den Kollegen in Polen gelingen würde, ihre Organisation auszubauen und ihre Löhne auf eine menschenwürdige Höhe zu bringen.

Trotz der Schwierigkeiten ist es gelungen, ohne Kampf eine wesentliche Verbesserung des Tarifvertrages zu erreichen. Die Ferien (bisher nach einhalbjähriger Beschäftigung 3 Tage, steigend bis 6 Tage) werden nun nach viermonatiger Beschäftigung gewährt. Sie beginnen mit 4 Tagen und steigen bis 7 Tage. Jugendliche Hilfsarbeiter erhalten 3 Tage, Lehrlinge in den beiden ersten Lehrjahren je 6 Tage, im dritten und vierten Jahre je 4 Tage Ferien. Der Mindestlohn der

Gefellen ist auf 1,55 Gulden festgesetzt (1 Gulden gleich 81 Reichspfennig). Das Kostgeld der Lehrlinge, das bisher in den vier Lehrjahren auf 6, 8, 10 und 15 Prozent des Facharbeiterlohnes festgesetzt war, ist auf 8, 12, 15 und 20 Prozent erhöht worden. Am schwierigsten gestalteten sich die Verhandlungen über die Arbeitszeit. Wir verlangten die Herabsetzung von seither 46 auf 44 Stunden. In dieser Frage mußte schließlich die Entscheidung eines Unparteiischen angerufen werden, der für die Verbeibehaltung von 46 Stunden entschied. Der Montagezuschlag wurde für Arbeiter am Ort auf 8 Pf. pro Stunde, wo Übernachten notwendig ist, auf 7 Gulden pro Tag festgesetzt. Der neue Vertrag wurde von unseren Kollegen gegen eine starke Minderheit angenommen; er ist am 24. April in Kraft gesetzt worden. Hoffentlich tritt bald eine Besserung der Wirtschaftslage ein. Jedenfalls werden wir uns bemühen vorwärtszukommen. Wenn wir auch vom Mutterlande getrennt sind, so wollen wir doch darauf achten, daß wir mit den Arbeitsbedingungen nicht zurückbleiben. R.

Vierzig Jahre Verwaltungsstelle Burg.

Die Verwaltungsstelle Burg (Bezirk Magdeburg) konnte am 8. April auf eine vierzigjährige Geschichte zurückblicken. In diesem Tage im Jahre 1890 erfolgte die Gründung des Fachvereines der Tischler von Burg als Zahlstelle des Deutschen Tischler-Verbandes. Schon fünf Jahre vorher, 1885, war ein Tischlerverein ins Leben gerufen worden, der aber bald darauf wieder aufgelöst wurde. Unternehmer und Polizei setzten den an der Spitze der Bewegung stehenden Kollegen so zu, daß auf der ganzen Linie Mutlosigkeit eintrat. Der Gedanke des Zusammenschlusses blieb jedoch lebendig, und als 1890 aufs neue der Ruf zur Gründung eines Fachvereines erging, folgten ihm sogleich etliche fünfzig Mann. Von den Gründerkollegen sind heute noch die Kollegen Utenu, Schilke und Zwickert allezeit tätige Mitglieder der Verwaltungsstelle. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse waren damals in der alten Tischlerstadt Burg überaus traurig. Gearbeitet wurde 11, 12, 13 und mehr Stunden täglich; der Zwölfstundentag war das übliche. Der Wochenverdienst betrug im Durchschnitt 15 Mk. Obwohl die Zahl der Organisierten ständig wuchs, entsprachen die Erfolge zunächst nicht den Erwartungen. Anfang 1899 zählte die Verwaltungsstelle 258 Mitglieder. Nun war die Zeit gekommen, eine große Bewegung zu wagen. Gefordert wurden der Neunstundentag und eine zehnprozentige Löhnerhöhung. Als die Unternehmer sich zu annehmbaren Zugeständnissen nicht herbeiließen, kam es zum Streit. Voller 27 Wochen lang ging der Kampf, der nicht nur gegen ein hartnäckiges Unternehmertum geführt werden mußte, sondern auch gegen eine volksfeindliche Polizei. Schließlich mußten beide nachgeben, der Streit endete mit einem vollen Erfolge der Kollegen. Nun ging es sowohl mit der Organisation als auch mit der Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse rüstig vorwärts. Die Burger Tischlermeister waren mit dieser Entwicklung begreiflicherweise nicht sehr zufrieden. Und als 1907 der Arbeitgeber-Schutzverband für das Holzgewerbe zum Entscheidungskampf gegen unseren Deutschen Holzarbeiter-Verband aufrief, traten auch sie mit in die Front. Die Aussperrung endete nach 15 Wochen freilich anders als die Tischlermeister gehofft hatten: sie mußten die Stundenlöhne um 3 Pf. und die Akkordpreise um 7 Prozent erhöhen. Auch in der Folgezeit fehlte es nicht an erbitterten Kämpfen, sowohl im Tischlergewerbe als auch in der Bergolderbranche. Die Burger Kollegen haben allezeit ihren Mann gestanden. Der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben: heute zählt die Verwaltungsstelle über 400 Mitglieder, und die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind im Rahmen des Bezirksvertrages für Sachsen-Anhalt geregelt. Die Feier des vierzigjährigen Bestehens der Verwaltungsstelle vereinte die Kollegen mit ihren Familien zu einer geselligen Veranstaltung am 17. Mai. Die Ansprache hielt Kollege Scheffler von der Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“. Mit der Feier war eine Ehrung von 27 Kollegen verbunden, die in diesem Jahre auf eine 25 jährige Mitgliedschaft zurückblicken können.

Dinkelsbühl. Bereits im Jahre 1896 wurde hier eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes gegründet, aber erst die erneute Gründung im Jahre 1905 hatte Bestand. Seither ist die Mitgliederzahl ständig gewachsen, und heute zählt die Verwaltungsstelle 200 Mitglieder. Leider haben wir hier schwer unter der Wirtschaftskrise zu leiden, aber es ist ein guter Stamm von Kollegen vorhanden, die stets auf dem Posten sind und für die Organisation arbeiten. Das ist aber auch nötig, denn es gibt auch laue und gleichgültige Kollegen, welche infolge des schlechten Geschäftsganges den Kopf sinken lassen. Anlässlich des 25jährigen Bestehens der Verwaltungsstelle hatten wir ein Jubiläumsfest veranstaltet, bei dem der Gauvorsitzer, Kollege Mörsberger (Münster), eine packende Ansprache hielt. Bei dieser Gelegenheit konnte auch an die Kollegen Maier, Fleischmann und Duswald das Diplom mit einem Angebinde zu Ehren ihrer 25jährigen Mitgliedschaft überreicht werden. Musikalische Unterhaltung sorgte für den gemütlichen Teil, um so wird die harmonisch verlaufene Veranstaltung den Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben.

*Mit Leifhaimen dankbar Willkommen ist
am 22. Wochensabbatung tollig*



Holzindustrie



Woran das Bautischlerhandwerk krankt.

Von einem Betriebsleiter.

Früher einer der besten Berufe, ist das Bautischlerhandwerk nach dem Weltkriege fortgesetzt zurückgegangen, und es hat einen Tiefstand erreicht, der früher undenkbar war. Wenn nicht alles trügt, ist diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Es sei denn, daß die Wohnungswirtschaft die wünschenswerten und notwendigen Förderungen erfahren würde. Das Daniederliegen des Wohnungsbaues ist aber nur eine der Ursachen. Von den anderen soll im folgenden die Rede sein.

In erster Linie ist die Rationalisierung die tiefere Ursache der selbst bei guter Geschäftskonjunktur erheblichen Arbeitslosigkeit. Selbstverständlich wäre es falsch, sich der technischen Entwicklung entgegenstemmen zu wollen, da diese, falls sie in die richtigen Bahnen gelenkt wird, auch den Holzarbeitern Vorteile bringen würde. Aber was bis jetzt als Erfolg der Rationalisierung in der Holzindustrie zu verbuchen ist, hat sich fast ausschließlich nur zum Schaden der Arbeiter ausgewirkt. Der Hauptzweck der Rationalisierung muß sein, durch raffinierte Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Maschinen die Produktion so zu verbilligen, daß der Absatz mit der vermehrten Herstellungsmöglichkeit jederzeit Schritt halten kann.

Aber selbst wenn diese Möglichkeit innerhalb des Bautischlerhandwerks bestanden würde, so stehen dieser Entwicklung die Verhältnisse bei den andern Bauberufen entgegen. Handelt es sich doch bei den wichtigsten dieser Berufe (Maurer und Zimmerleute) in der Regel um die Verarbeitung riesiger Materialmengen, deren Kostenpunkt durch die Rationalisierung nicht nennenswert beeinflusst wird. Auf Grund dieser Verhältnisse wird es wohl nie gelingen, für alle Berufsangehörigen des Bautischlerhandwerks dauernd volle Beschäftigung zu schaffen. Es sei denn, daß man unserem Beruf mit anderen Maßnahmen zu Hilfe kommt. Beträgt doch der Anteil der Tischlerarbeiten an den gesamten Baukosten heute lange nicht mehr soviel als früher, und voraussichtlich wird er noch weiter fallen.

Ungünstig beeinflusst wird die Lage des Tischlerhandwerks auch durch die heutige Massenbauweise von Genossenschaften und öffentlichen Körperschaften. So wertvoll diese Bauweise vom volkswirtschaftlichen und wohnungspolitischen Standpunkt aus ist, so ist die Sache vom Standpunkt unseres Berufes doch wesentlich anders. Infolge der raffinierten Ausnutzungsmöglichkeiten bei der Herstellung der für diese Bauten benötigten Holzarbeiten werden längst nicht mehr so viele Arbeitskräfte benötigt, als dies früher bei der gleichen Anzahl von Neubauten bei der damaligen Bauweise der Fall war. Ganz davon abgesehen, daß gerade bei diesen Bauten mitunter recht viel an Tischlerarbeiten gespart wird, um die Wohnungen in anderer Hinsicht angeblich wertvoller ausgestalten zu können. Auch selbst bei der Erstellung von hochwertigen Einzelhäusern und öffentlichen Bauten werden die Tischlerarbeiten infolge der gegenwärtig vorherrschenden Stilrichtung so vereinfacht, daß im Verhältnis zu früher nur noch ein Bruchteil von Arbeitsstunden für ihre Ausführung erforderlich ist.

Zu allem Unglück werden dann auch noch die Tischlerarbeiten immer mehr durch Verwendung anderer Baumaterialien verdrängt. Welchen Arbeitsaufwand verursachte zum Beispiel früher das Verlegen der Fußböden in einem Neubau. Heute finden wir in vielen Wohnungen Linoleum- und Steinholzfussböden. Geht die Entwicklung in dieser Richtung weiter, dann braucht in absehbarer Zeit überhaupt kein Fußboden mehr gelegt zu werden. Aber nicht genug damit, auch Eisen und Stahl verdrängen schon in manchen Fällen die früher benötigten Holzteile. So werden bei größeren Bauobjekten heute schon Eisenzargen an Stelle der Futter und Bekleidungen aus Holz verwendet.

Nun sind aber nach dem Kriege, in Erwartung einer stark auflebenden Baukonjunktur, neben den schon zahlreich bestehenden Betrieben noch eine ganze Reihe neuer Werkstätten entstanden. Da aber infolge der in den meisten Fällen äußerst knapp gehaltenen Lieferterminen und auch aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit ein sehr großer Teil der Betriebe mit modernen Spezialmaschinen ausgestattet wurde, sind gegenwärtig im Bautischlerhandwerk riesige Kapitalmengen festgelegt. Die dadurch erwachsenen Lasten für Verzinsung und Amortisation beeinflussen nun die Wirtschaftlichkeit der Betriebe dermaßen ungünstig, daß die Arbeiten dadurch ungeheuer verteuert werden und der ganze Nusspekt der Rationalisierung verlorengeht. Gelingt es doch nur einer kleinen Anzahl von Betrieben, die vorhandenen Anlagen vollständig auszunutzen, währenddem der weitaus größte Teil oftmals monatelang noch nicht zu 50 Prozent der Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden kann. Hierdies werden durch die Umstellung in der Geschmacksrichtung auch noch recht oft sehr teure Spezialmaschinen nahezu wertlos, weil sie entweder für die Herstellung der auszuführenden Arbeiten nicht mehr zu verwenden sind oder in ihren Maschinen nicht mehr ausreichen. In diesem Zusammenhang sei noch auf die derzeitige Veranlagung der Speerholztüren hingewiesen. Währenddem noch vor wenigen Jahren in den mittleren Betrieben eine Reilmaschine mit sehr großem Erfolg verwendet

werden konnte, ist diese bei den heutigen Türen fortan nahezu überflüssig. Wurde nun eine solche Maschine erst in den letzten Jahren angeschafft, so ist sie trotz ganz moderner Ausführung in vielen Fällen wertlos und verschlingt unnötigerweise erhebliche Kapitalmengen. Demgegenüber sind die Betriebe jetzt bedeutend mehr auf zweckmäßige und genügend große Furnierpressen angewiesen. Ihre Anschaffung verursacht neue Geldausgaben und der an sich schon schlecht ausgenutzte Maschinenpark erfährt eine weitere Vergrößerung.

Wie schon erwähnt, ist das Ringen um einen neuen Baustil für die wirtschaftliche Ausnutzung der Betriebsanlagen recht hinderlich, da fortgesetzt am Maschinenpark Änderungen vorgenommen werden müssen. Gelingt es wohl auch hier erst nach Ablauf längerer Zeit, eine möglichst einheitliche Form zu finden, bei der sich dann der Beruf weitgehend den Verhältnissen anpassen kann, so könnte aber doch schon jetzt von seiten der Architekten den Betrieben manche Erleichterung bei der Arbeitsausführung verschafft werden. Dadurch brauchte die jeweils beabsichtigte Gesamtwirkung der Tischlerarbeit nicht im geringsten zu leiden. Daß in dieser Hinsicht nicht mehr Entgegenkommen gezeigt wird, ist zu bedauern. Was vom Standpunkt des Fachmannes besonders zu verurteilen ist, sind der oftmals mit Absicht unklar gehaltene Beschrieb bei Arbeitsausführungen, die in der Regel viel zu kurzen Lieferzeiten und die Verzettelung der Arbeiten bei Vergebung der Aufträge. Gar zu oft kommt es vor, daß die einzelnen Positionen des Arbeitsbeschreibs voller Widersprüche sind und außerdem auch in manchen Punkten nicht mit den dazugehörigen Zeichnungen übereinstimmen. Auf diese Art hat dann der leitende Architekt jederzeit die Möglichkeit, bei der Arbeitsausführung die weitestgehende Auslegungsmöglichkeit für bindend zu erklären, obwohl die gesamte Aufmachung des Beschreibs nicht auf eine derartige Auslegung schließen läßt.

Welchen Zweck hat zum Beispiel eigentlich der allzuoft wiederkehrende Passus — „nach Zeichnungen und Angaben“ — in einer geordneten Ausschreibung zu suchen, wenn nicht die Absicht besteht, dadurch noch nachträglich manche Wünsche mit einzuschleichen, die meist mit Absicht verheimlicht werden. Da es doch eine Selbstverständlichkeit ist, daß die Arbeiten an Hand der dazugehörigen Zeichnungen ausgeführt werden müssen, so ist der Hinweis auf diesen Punkt doch direkt überflüssig. Aber die Gefahr besteht ja eigentlich auch nur in den Worten „und Angaben“. Denn diese öffnen jeder beliebigen Auslegung Tür und Tor. Jeder Fachmann wird in diesem Punkt schon bittere Erfahrungen gemacht haben, wenn er einem gerissenen Architekten gegenübersteht. Außerdem liegen bei der Ausschreibung in manchen Fällen nur in ganz kleinem Maßstab gehaltene Zeichnungen, selbst über Detailfragen, auf, aus denen auch nicht klar hervorgeht, welchen Arbeitsaufwand der Auftrag verursacht, und selbst in Verbindung mit dem Beschrieb ist dies dann oftmals auch noch nicht genau festzustellen. (Schluß folgt.)

Deutsches oder ausländisches Holz?

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Mulert, hat an die angeschlossenen Stadtverwaltungen folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Von zuständiger Stelle werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß dem deutschen Waldbesitz durch die starke Einfuhr ausländischen Holzes großer wirtschaftlicher Schaden entsteht. Teilweise ist das deutsche Holz zurzeit überhaupt unverkäuflich. Hierunter leiden namentlich auch die zahlreichen waldbesitzenden Gemeindeverwaltungen, die gegen das Vorjahr mit einem erheblichen Mindererlös aus dem Holzverkauf rechnen müssen. Die Absatzschwierigkeiten des Holzes wirken sich auf den Arbeitsmarkt aus; eine große Zahl von Wald- und Sägewerksarbeitern ist arbeitslos und fällt der Erwerbslosenfürsorge anheim. Die Etats der Städte werden so durch den Einnahmeausfall und durch die steigenden sozialen Lasten vielfach in Mitleidenenschaft gezogen. Der Absatz des deutschen Holzes läßt sich wesentlich heben, wenn bei den Bauten, die von Staats- und Kommunalverwaltungen ausgeführt werden, das deutsche Holz bevorzugt verwendet wird. Der Preussische Landtag hat daher vor einiger Zeit bereits den Beschluß gefaßt, daß bei Ausschreibung öffentlicher Bauten die Verwendung ausländischen Holzes nicht gefordert werden darf. Wir halten es ebenfalls für geboten, daß der Verwendung inländischen Holzes mehr als bisher Beachtung geschenkt wird, und bitten daher die Mitgliedstädte, bei der Vergebung von Bauaufträgen nach Möglichkeit vorzuschreiben, daß einheimisches Holz verwendet wird.“

Der Grundgedanke dieses Vorgehens, nämlich dem Bestreben, der deutschen Holzwirtschaft zu helfen, stimmen wir zu. Gegen die Manie gewisser Behörden, bei Vergebung von allen möglichen Arbeiten die Verwendung ausländischen Holzes vorzuschreiben, hätte schon längst Front gemacht werden müssen. Aber ebenso verkehrt wäre es, nun zu fordern, daß nur einheimisches Holz verwendet werden darf, wie das von gewissen Seiten gewünscht wird. Für die Zukunft des Holzes sollten überhaupt keine Vorschriften gemacht werden. Wenn deutsches Holz in genügender Qualität und Menge und zu annehmbaren Preisen vorhanden ist, wird es auch in erster Linie verarbeitet werden. Denn eine kräntliche Vorliebe für ausländisches Holz gibt es in den holzverarbeitenden Kreisen nicht; dadurch unterscheiden sie sich vorteilhaft von gewissen Stadtverwaltungen und sonstigen Behörden.

Holz- oder Stahlmöbel?

Das Nachrichtenblatt der „Einsfa“ (Berliner Gesellschaft zur Förderung des Einfamilienhauses) veröffentlicht in ihrer Nummer 2/1930 einen Aufsatz über „Stahl- oder Holz- oder Wohn-“. Wir entnehmen ihm folgende Stellen:

„Jeder moderne Raum mit alter Möbelausstattung (Holzmöbel) muß Gegenstände in sich enthalten, die dem gut erzogenen Menschen allmählich zur Unertüglichkeit werden. . . Man hat sich allmählich zu der Tatsache durchgefunden, daß im Rahmen unserer letzten Forderungen für den Raumplan und die Raumverteilung das Holz- oder Stahlmöbel überhand nimmt. Zahlreiche Nachteile aufweist, weil es in den verschiedensten Erscheinungsformen nicht wesensverwandt genug ist zur Erscheinungsform moderner Raumerbauung. Eigenartigerweise gelangen die ersten Versuche, die man mit Möbelfabrikaten machte, die nicht aus Holz hergestellt waren, so glänzend, daß die Allgemeineinführung dieser Möbelarten (Stahlmöbel) sich als bald zum dringenden Problem der modernen Raumausstattung gestaltete. . . Stahlmöbel aber in den Privatwohnraum zu nehmen, damit fürchte man zunächst eine Jahrhunderte alte Kultur mit dem Holz- oder Stahlmöbel aus seinen Räumen zu verbannen und etwas Ungeheuerlichem an seiner Stelle Einfluß gewinnen zu lassen. Wo aber ein wenig guter Geschmack im Spiele war, da konnte man sich dieser Forderung einfach nicht länger verschließen. So kamen die ersten Stahlmöbelausstattungen in die Wohnung. Auf eine Rundfrage in 100 Haushaltungen der Reichshauptstadt und in je 100 anderen der Großstädte Hamburg, Leipzig, München und Dresden wurde festgestellt, daß beinahe 10 Prozent in der Reichshauptstadt und 8 Prozent in den genannten anderen Städten mindestens einen Raum der Wohnung vollkommen mit Stahlmöbeln ausgerüstet haben. Die Übernahme der Stahlmöbelausrüstung in die Privatwohnung ist keineswegs eine Laune, sondern eine Forderung der neuen Wohnkultur. Nun ist natürlich die wirtschaftliche Seite der Privatraumausstattung mit Stahlmöbeln nicht hinter der kulturellen zurückzustellen. Zunächst ist die Haltbarkeitsfrage auf eine Weise gelöst, die für das Holz- oder Stahlmöbel kaum einen Grad des Vergleichs zuläßt. Außerdem ist die Reinigungs- und Instandhaltungsfrage ebenfalls gegenüber den gleichen Problemen beim Holz- oder Stahlmöbel so leicht zu lösen, daß man auch hier kaum eine Gegenüberstellung vorzunehmen braucht. Modern kann immer nur das sein, was sich den kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der Zeit weitestgehend anpaßt. Gerade diejenigen Menschen, die mittendrin in dem Tagewort unseres Wirtschaftslebens stehen, werden am ehesten Ruhe und Genuß finden in einem Raum, der mit Stahlmöbeln dem Gang der Zeit den richtigen Rhythmus ablauscht. . .“

Das Recht, gegen Holz- oder Stahlmöbel zu schreiben und zu reden, machen wir selbstverständlich niemandem streitig. Aber beim Hervorheben der Nachteile des einen und der Vorteile des anderen darf nicht übertrieben werden, es sei denn, daß die Auseinandersetzung den Zweck hat, für eine dieser Möbelarten bewußt und absichtlich Klame zu machen.

Die Redaktion der „Einsfa“ wird uns sagen, daß sie ihren Aufsatz aus innerster Überzeugung niedergeschrieben habe. Wenn er in eine Klame für Stahl- oder Holz- auslaufe, so einfach deshalb, weil eben nach ihrer Geschmacks- und Zweckmäßigkeitsauffassung das Stahl- oder Holz- besser ist als das Holz- oder Stahl- . . . Daß die Redaktion dieser Meinung ist, nehmen wir ihr nicht übel. Wir sind anderer Ansicht, und dabei stehen wir, darin sind wir sicher, nicht allein, sondern wir haben die übergroße Mehrheit auf unserer Seite. Trotz der wunderbaren Statistik, von der in dem Aufsatz die Rede ist. Warum soll es nicht möglich sein, in Berlin von 100 Wohnungen 10 zu finden, deren Bewohner an Stahl- oder Holz- Freude haben? Aber wenn diese Wohnungen in ein Prozentverhältnis gesetzt werden zur Gesamtzahl der Wohnungen, dann kommt man nicht einmal auf 0,01 Prozent.

Die Behauptungen über die Nachteile der Holz- oder Stahl- sind ebenso unsachlich und lächerlich wie jene über die Vorteile der Stahl- oder Holz-. Der Aufsatz hat mit Sachlichkeit und Kunst absolut nichts zu tun, er ist eine bezahlte Klame für Stahl- oder Holz- aus den Kreisen der Stahl- oder Holz- . . . Das wird vielleicht verständlicher, wenn festgestellt wird, daß der Aufsatz in der „Einsfa“ gar nicht in deren Redaktion entstanden ist, denn der gleiche Artikel stand schon in der Oktobernummer (Jahrgang 1929) von „Stahl überall“, der Klamezeitschrift der Veranlagungsstelle für Stahlverwendung in Düsseldorf. Sein Verfasser ist Dr. Herbert Schmidt-Lamberg, ein in der Holz- oder Stahl- unruhlichst bekannter Allerweltschreiber.

Wie die Redaktion der „Einsfa“ die Spalten ihres Nachrichtenblattes füllt, ist ihre Sache. Als Organ einer Wohnungs- oder Holz- oder Stahl- sollte sie sich aber nicht zum Verbreiter von Klameaufgaben bestimmter Unternehmergruppen machen. Das macht in der Öffentlichkeit keinen guten Eindruck und zweitens liegt ein solches Gebaren nicht im Interesse der werktätigen Bevölkerung.



Heim und Familie



Draußen und Drinnen.

Von Margarete Ebert-Hofmann.

Die Zeit und die Verhältnisse bedingen es, daß der im Daseinskampf stehende Mensch einen großen Teil seines Lebens, seiner täglichen Stunden draußen verbringt.

Der Beruf, die Wahrnehmung von Bildungsmöglichkeiten, das bewusste Mitschreiten mit den gleichgesinnten Genossen auf den Wegen, die zur äußeren und inneren Förderung unserer Klasse führen, Wanderlust und Sportbetätigung lassen uns viel mehr Zeit fern von unserem Heim verbringen, als dies früher der Fall war.

Oft treffen sich die Glieder einer Familie, eines Hauswehens kaum zu den Mahlzeiten, und was sie sich dann zu sagen haben, geht über alltägliche Betrachtungen — Wetter, Arbeitsverhältnisse, Geldfragen usw. — nicht hinaus. Ganz allmählich leben Menschen, die früher in inniger Familiengemeinschaft ein erstrebliches Ganzes bildeten, sich zufolge dieser „Außerhäufigkeit“ auseinander. Die Beziehungen zu Arbeitskameraden und Sportbrüdern, zu Wandergenossen und Freunden sind oft lebhafter als die zu den nächsten Angehörigen. Und wenigstens in solchen Beziehungen eine große Bereicherung des einzelnen an Wissen, Können und Weltanschauung ihren Anfang nehmen kann, so soll dieser Bereicherung doch nicht eine Verarmung folgen durch Einbuße an denjenigen mehr innerlichen Werten, die Heim und Familie zu bieten vermögen, wenn der richtige Geist waltet.

Ganz krasse Vorwärtstürmer wollen vielleicht nichts davon wissen; sie haben den Begriff „trautes Heim“ mit ironischem Unterton in ihren Sprachschatz aufgenommen. Sie behaupten, es sei gleichgültig, wo der Mensch wohne, esse, sich aufhalte und so fort, wenn nur überhaupt die Möglichkeit zum Wohnen, Essen und zur Erholung in ausgiebiger Weise da sei.

Diese Verneiner aus Prinzip kommen vielleicht aus einem Elternhaus, wo irgendwelche Götzen: Engstirnigkeit, Kleinlichkeit, brutale Herrschsucht tyrannischer Väter oder weinerliches Keifen nörgelnder Mütter, klatschfüchtige Ruhmen und Basen und ähnliches die Herrschaft führten und wo nie das gedeihen konnte, was im besten und echt menschlichen Sinne das Heim sein soll: ein Hafen.

Oder es sind Egoisten reinsten Wassers, die das Maß an Rücksichtnahme, das nun einmal für das friedliche Nebeneinanderleben mehrerer Menschen im engen Raum notwendig ist, nicht aufbringen wollen oder können. Diese müssen wir also ihre Ecken und Kanten draußen abschleifen lassen.

Aber allen denen, die mit dem Begriff Heim und Familie noch etwas verbinden, nach dem es sich zu sehnen lohnt, denen müssen wir — wir Frauen, Mütter und Töchter — das Zuhause zu dem aller schönsten Fleckchen machen, und das um so mehr, je farger ihnen die Stunden bemessen sind, die sie drinnen sein dürfen. Drinnen sein in vier Wänden, das soll für die von draußen Heimkommenden bedeuten: Entspannung, Erholung, Anregung, kurz Wohlbefinden und Ausgleich für das, was das Draußen ihnen verlagert hat.

Und darin liegt das Geheimnis, jedem gerade das zu geben, was seine Nerven und sein Körper und Geist brauchen. Gerade hier beginnt die Aufgabe, persönlich jedem einzelnen unserer Lieben das Bewußtsein zu geben, daß es so gut wie daheim eben nirgendwo sonst ist und sein kann.

Nun vermag die richtige Hand in einer beschränkten Wohnung unter Beachtung der oft so dringend gebotenen Einfachheit und Sparsamkeit oft mehr an Behagen zu schaffen als gedankenlos ausgeübte Geschäftigkeit in auskömmlicheren Raum- und Lebensverhältnissen.

Und nirgends läßt sich so wenig etwas verallgemeinern wie hier. Eine sehr tüchtige, fleißige und sparsame Hausfrau beklagte sich kürzlich, daß sie, trotzdem sie alles daransetze, das Abendessen — die einzige gemeinsame Mahlzeit der Hausgenossen — ganz pünktlich auf den Tisch zu bringen, gar keinen Dank dafür ernte.

Mein Mann will sich erst waschen und umziehen, meine Söhne trödeln mit dem Radio herum, und meine Tochter behauptet, sie müsse doch erst ein bißel warm werden daheim, dann sei es beim Essen viel gemütlicher. Auf die Minute antreten, das wüßte man den ganzen Tag.

Diese gewiß hoch vorbildliche Frau und Mutter überieht dabei, daß das Wichtigste, die kurze Zeit der Entspannung, diese neutrale Zone zwischen draußen und drinnen, bei ihren Lieben respektiert werden muß. Wenn sie klug ist, beachtet sie, wie lange ihre Leute brauchen, bis sie „daheim sein“ werden. Sie hat dann zwar, wenn sie nach Hause kommt, den Tisch gedeckt, aber mit dem Auftragen beginnt erst, wenn alle, nun wirklich hungrig und durch nichts mehr abgelenkt, am Tisch sich einfinden. Versteht sie es dann noch, die herrlichste Miene der Welt zu machen, nämlich die einer Mutter, die sieht, wie es den Ihren schmeckt, dann hat sie lauter zufriedene Leute um sich und hat mehr für das Gedeihen der Familie getan, als wenn sie ein neues Vitamin entdeckt hätte.

Übrigens — die Vitamine. Das ist auch so etwas. Wenn Vater nun mal absolut lieber Eisbein mit Sauerkraut isst als Kohlrabi mit sechs mal soviel Vitaminen, so hat

er natürlich recht, wenn er die bunte Rübenschnitzplatte ablehnt. Wenn unser großer Junge aus seinem Sportklub die Überzeugung mit heimbringt, daß er fleischlos sich am besten ernährt, so soll Mutter die Mühe nicht scheuen, ihm etwas nach seinem Geschmack vorzusetzen. Eine Überzeugung — nicht Laune oder Nachhärerei, die sich ja bald von selbst totlaufen — soll man unbedingt achten.

Zugegeben, daß dieses Eingehen auf die Sonderwünsche der einzelnen Familienmitglieder für die Hausfrau Mehrarbeit bedeutet, darf man doch nicht vergessen, daß es ja der höhere Zweck der ganzen Ernährung ist, daß unseren Leuten auch schmecken soll, was sie essen, weil es ihnen dann um so besser bekommt.

In vielen Familien ist es so, daß jedes der Familienmitglieder zu einer anderen Zeit zu Tisch kommt. Da muß Mutter sich einen Ruck geben, nicht in den — vielleicht nur zu verzehlichen — Gewirz auszubrechen: „Die Luftschere reißt nicht ab.“ Sie soll sich vielmehr, mit einer Arbeit oder auch einem kleinen Imbiß, zu dem jeweils Speisenden setzen, ihn nicht durch zu vieles Fragen stören, aber doch Anteilnahme über das Wie und Was des täglichen Verlaufs zeigen. Dann hat der andere das wohlthuende Gefühl, daß es gerade ihm vergönnt ist, daß Mutter ein bißel Zeit für ihn hat. Und ganz von selber strahlt er Zufriedenheit und Behagen auf die zurück, die es in ihm weckte.

Wo soll man denn nun aber die Zeit hernehmen, jedem einzelnen den Hof zu machen, wie es hier verlangt ist?

Es gibt doch so viel zu tun, die Wohnung muß blinken, Teppiche wollen an dem Tage geklopft sein, an jenem Tage muß man gründlich Staub wischen, man läßt sich doch nichts nachreden, nicht wahr? Und wo kleinere Kinder sind, muß man ohnehin den ganzen Tag nachräumen und so weiter.

Ja — da heißt es eben mal ein wenig umlernen im Denken und Tun!

Wenn wir Mann und Kinder zufrieden sehen wollen, so geht deren Wohlbefinden allem anderen vor. Jede Minute Zeit, ihnen gewidmet, ist Kapital an Liebe und Fürsorge, das Zinsen trägt in Form von Zuneigung, Anhänglichkeit, Anerkennung der mütterlichen Aufopferung. Da soll schon lieber das Meer der staubfangenden Luftstoffsachen in einen Schrant wandern, aus dem man sie in Ruhestunden immer mal zum Ansehen vorholen kann. Da soll der „gute“ Teppich verschwinden, über den Vater nicht mit den Arbeitsschuhen gehen soll und der daran schuld ist, daß an Regentagen die Kinder nicht in der „guten“ Stube spielen dürfen.

Wenn der Mann seine freie Zeit der Gattin und dem Heim widmen soll, muß er sich dort wohlfühlen können.

Wenn die größeren Söhne einen Winkel haben zum Basteln, zum Lesen und dergleichen, verlieren Kinos und Kaffeehäuser viel von ihrer Anziehungskraft.

Wenn unsere Töchter das Gefühl des „Warmseins“ an Mutters Seite haben, verlieren sie sich nicht so leicht in Eitelkeit und bedenkliche Liebchäften, die oft nur aus ungestilltem Ansehungsbedürfnis junger Mädchen entstehen.

Kinder, denen Mutter nicht immer „Aufräumen“ kommandiert, die sich mit Inbrunst daheim ins Spiel oder ihre kleinen Liebhabereien versenken können, sind gefeit gegen viele Gefahren des „Draußen“.

Daß wir uns von den häuslichen Kleinlichen Dingen nicht knechten lassen, daß wir nicht die Dienerin vieler wichtiger Dinge sind, die ein Heim nur putzen, aber nicht behaglich, nicht heimisch machen, darin liegt der erste Schritt, uns in Wahrheit zur Herrin des Hauses zu machen, die allen, die dazugehören, das Beste mit frohem Gesicht darbietet.

Damit erhalten wir dem Heim, der Familie ihre wertvolle Bedeutung, und der Segen des Drinnen ist wirksam gegen Lockung und Gefahr, die von Draußen kommen.

Lob den Motten.

Die Motten sind der erbitterteste Feind der Hausfrau. Gerade jetzt, zu Beginn des Sommers, ist die Mottengefahr besonders groß. Viele Hausfrauen glauben, durch eifriges Klopfen der Kleidungsstücke und durch Einmotten mit den laut angepriesenen Vertilgungsmitteln alles getan zu haben, was nötig ist. Wenn sie sich später die Wintersachen ansehen, wissen sie, wie falsch ihr Glaube war. Das Klopfen und Einmotten kann in vielen Fällen nicht verhindern, daß sich die gefräßige Motte einschleicht und nicht nur in Ruhe und Behaglichkeit die Stoffe anknabbert, sondern auch noch ihre Eier an geschützten Stellen ablegt. Aber nicht nur die Motte selbst richtet großen Schaden an; auch ihre Raupe beginnt schon frühzeitig ihr Zerstörungswerk. Die Motte wirkt bei uns um so schädlicher, als in jedem Jahr zwei Generationen heranwachsen, und zwar im Mai, im Juni und dann nochmals im Oktober. Zur Vertilgung der Motten stellt man eine Schale, die eine Mischung von gleichen Teilen Schwefelkohlenstoff und Benzol enthält, in die Schränke und unter die Polstermöbel. Die allmählich verdunstende Lösung tötet die Motten. Nur muß man sich hüten, der Schale mit brennendem Licht zu nahe zu kommen, da Explosionsgefahr besteht.

Praktische Hauswirtschaftsfragen.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat eine Untersuchung über Kosten, Zeit und Kraftbedarf der Fußbodenreinigung durchgeführt. Es wurden untersucht das Aufwischen des Fußbodens, das Mien und Bohren desselben in Schulen und wissenschaftlich arbeitenden Stellen. Hinsichtlich der Kosten, Zeit und Kraft eines 25 Quadratmeter großen gestrichenen oder mit Linoleum belegten Fußbodens bei fünfmaliger Reinigung je Woche, einschließlich aller Nebenarbeiten, wie Herbeischaffen und Reinigung der Geräte, Beiseitstellung der Möbel, Lüften der Räume, hat das Untersuchungsergebnis zu folgenden Resultaten geführt:

Aufwischen mit Schrubber u. Scheuertuch	Kosten	Arbeitszeit
.....	5,40 Mk.	96 Stunden
Bei Verwendung eines Scheuermops	9,30 "	82 "
Bei Verwendung eines Mops	15,80 "	52 "
Bei Verwendung eines Bohnerbesens	10,— "	61 "
Bei Verwendung eines Besens mit einem Bohnerloch umwickelt	9,70 "	63 "

Aus diesen Feststellungen ist ersichtlich, daß die billigste Methode das Aufwischen mit Schrubber und Scheuertuch ist. Sie erfordert allerdings auch die längste Zeit und beansprucht durch die unangenehme Arbeit des Auswringens viel Kraft. Die Verwendung eines Scheuermops mit Auswringvorrichtung erhöht zwar die Kosten, gestattet aber Zeitersparnisse und ermöglicht eine bessere, kraftsparende Körperhaltung. Die teuerste Methode ist nach den Untersuchungen diejenige der Staubbindung durch Verwendung eines ölgetränkten Mops. Die gegenüber der ersten Reinigungsmethode gestiegenen Kosten ermöglichen aber eine Zeitersparnis von etwa 44 Stunden im Jahr. Dabei ist die Körperhaltung noch besonders bequem. Empfohlen wird die Verwendung der üblichen schweren Bohnerbesen. Wenn versucht wird, die Anschaffung eines Bohnerbesens dadurch zu umgehen, daß behelfsmäßig ein gewöhnlicher Besen oder Schrubber mit einem Bohnerloch umwickelt wird, dann bleiben durch geringere Lebensdauer des Gerätes die Kosten und auch die Zeiten annähernd gleich. Die Arbeitshaltung wird aber durch die Notwendigkeit der Ausübung eines stärkeren Druckes bedeutend anstrengender.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat auch Waschversuche gemacht, die zum Ziel haben, den Einfluß der verschiedenen Waschverfahren auf die Festigkeit der Gewebe festzustellen. Ferner beschäftigt es sich mit der zweckmäßigsten Ofenheizung. Alle diese Versuche sind zu begrüßen, denn die Hauswirtschaft ist äußerst reformbedürftig. Ob freilich alles durchführbar ist, was auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen an Vorschlägen herauskommt, ist eine andere Frage. Jedenfalls aber sind die Ergebnisse solcher Untersuchungen eine Grundlage, auf der weitergebaut werden kann. Zu wünschen ist nur, daß die Hausfrauen selbst sich mehr um die Reform ihres Arbeitsgebietes kümmern. Denn nur durch ihre freudige Mitarbeit kann ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden.

Wenn die Butter ranzig wird...

Es ist für jede Hausfrau eine unangenehme Erfahrung, wenn in den warmen Sommertagen die teure Butter schon nach kurzer Zeit einen ranzigen Geschmack annimmt. Für die Küche ist sie dadurch un verwendbar geworden, denn sie hat ihren guten Duft verloren und ist bitter geworden. Die wenigsten Hausfrauen wissen, daß es ein einfaches Mittel gibt, die Butter wieder in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, nämlich eine Auflösung von doppeltkohlenstoffsaurem Natron in Wasser. Man nimmt am besten ein Liter abgekochten Wassers, in dem man zehn bis zwanzig Gramm doppeltkohlenstoffsaures Natron auflöst. In diese Mischung tut man die Butter und knetet sie gründlich durch, bis sämtliche Teile der Butter mit dem Natronwasser bearbeitet worden sind. Das Natronwasser hat nämlich die Eigenschaft, der Butter die ranzigen Fettsäuren zu entziehen und sie dadurch wieder schmackhaft zu machen. Wenn man aber vermeiden will, daß die Butter verdirbt, dann bewahre man sie in einem nicht glasierten Tontopf auf, in dem sich Wasser befindet. Das Wasser verdunstet durch die Poren des Tons und hält dadurch den Inhalt sehr kühl, da durch die Verdampfung der Butter die Wärme entzogen wird. Es gibt also dadurch keine Möglichkeit mehr, daß die Butter durch die Wärme ranzig wird. Wenn man die Butter sauber bewahren will, dann lege man sie vorher in eine gut schließende Butterdose aus Porzellan und stelle diese Dose in den mit Wasser gefüllten irdenen Topf. Das Wasser in dem Topf bleibt durch den oben erwähnten Prozeß ständig kühl und erhält auch diese Dose mit der darin befindlichen Butter kalt. Butter, die man zum Braten braucht, und die man lange Zeit frisch bewahren will, schmilzt man vorher, um das Wasser zu entfernen; dann lege man sie gleichfalls in einen nicht glasierten irdenen Topf. So wird man sie wochenlang frisch erhalten und stets gebrauchsfähig zur Hand haben, wenn man sie benötigt.

Unterhaltung und Wissen



Gesellenbruderschaften.

Eine Erzählung aus der „guten alten Zeit“.

Von Max Karl Böttcher.

Das war im Jahre 1790, also zu einer Zeit, da die hohe Glüte des deutschen Handwerks schon im Vergehen war und die Industrialisierung bereits marschierte, der Kapitalismus erwachte. Freilich, in der guten alten Stadt Braunschweig merkte man davon noch nicht allzuviel, dort stand das Handwerk noch gut im Futter, besonders die Kunst der Rademacher war stark und angesehen, und das kam daher, daß Braunschweig der Kreuzungspunkt zahlreicher großer Handelsstraßen war, die von Köln nach dem Osten, von den alten Hansestädten Bremen und Hamburg nach dem Süden führten, und die üblen Straßenverhältnisse jener Zeit brachten es mit sich, daß Weichsel, Achsen und Räder der Fracht- und Postwagen gar oft in die Brüche gingen, auf den Straßen nordwärts und behelfsmäßig geflickt wurden und dann in Braunschweig von den Fachleuten, Rademacher genannt, sachgemäß wieder in Ordnung gebracht wurden. Nicht weniger als elf Rademachermeister gab es in der kleinen Stadt, und diese wieder beschäftigten 16 Gesellen.

Einer davon war der lange Johann Gottlieb Held aus Wernigerode, ein Kreuzbraver, fleißiger und zuverlässiger Junge, der nur den einen Fehler besaß, den just viele Menschen, und zumeist nicht die schlechtesten, mit ihm teilen: er war jähzornig. Ansonsten ein Bursche, der keiner Fliege etwas zuleide tun konnte, aber wenn ihm, wie man landläufig zu sagen pflegt, eine Laus über die Leber lief, dann packte ihn jäher Zorn, und in diesen Augenblicken ward er ungut und zügelte weder Hand noch Zunge.

Eines Morgens, kurz vor Pfingsten war es, hatte er wieder einmal seine böse Stunde. Nun muß man wissen, daß schon früher die Unternehmer, also damals die Handwerksmeister, gern das letzte Bröcklein Kraft aus dem Körper ihrer Arbeiter, Gesellen geheißten, holten, und das von Rechts wegen! Insofern nämlich von Rechts wegen, als die hohe Obrigkeit ihr Ja und Amen und ein großes Siegel unter die Kunstgesetze gegeben hatte, welche bestimmten, daß ein Geselle täglich 15 Stunden (in Worten: fünfzehn Stunden) zu arbeiten habe, von früh 4 Uhr (in Worten: ab 4 Uhr morgens) bis 7 Uhr abends, und mit einer halben Pause zum Löffeln des Mittagbrotens war dem armen Gesellen zugestimmt, also ein Arbeitszeitgesetz, das trostlos war.

Und ein anderes, liebliches, von „Gerechtigkeit“ strotzendes Kunstgesetz gab es, ebenfalls von der hohen Obrigkeit sanktioniert und untersteigelt: Der Meister hat das Recht, seinen Gesellen jeden Augenblick zu entlassen, ohne Entschädigung, der Geselle aber muß dem Meister, so er seine Stelle aufgeben will, erst 14 Tage vorher kündigen!

Aber wie das ist in der Welt: Druck erzeugt Gegendruck. Die Gesellen, um nicht ganz rechtlos zu sein und der Gnade oder Ungnade der Meister ausgeliefert, hatten sich fest zusammengeschlossen, organisiert, und diese Organisation nannte man Gesellenbruderschaften. Vor diesen Bruderschaften hatten die Meister und Zünfte einen höllischen Respekt, wie wir noch weiter sehen werden.

Nun aber zurück zu unserem braven Rademachergesellen Johann Gottlieb Held in Braunschweig.

Das frühzeitige Aufstehen — 3.45 Uhr zertrte ihn der Lehrbub bereits vom Lagerstroh in der Gesellentammer — war dem langen Johann bisher gar nicht so schlimm erschienen, denn wenn er vom Wasserrog im Hofe in die bereits angewärmte Küche trat, traf er dort Jung-Viesbeth, seines Meisters Tochterlein, braun an Zöpfen und blau an Augen und mit einem kuglichen Mund. Dieses liebe Wädel reichte ihm nun die Schüssel mit der dampfenden Roggenkuppe und das Schwarzbrot, und ihn dünkte, daß keinem Grauen sein üppig Frühmahl besser munden möchte denn ihm die bescheidene Morgentost. Mit der Zeit hatten Jungfer Viesbeth und Geselle Johann Held Freud und Gefallen aneinander gefunden, und da Meister Christian Hornig einer seiner Meister war, die lieber ihre Gesellen arbeiten lassen denn selbst allzuviel zu tun, so fand er sich erst gegen sechs Uhr aus den Federn und sah und merkte nichts, wie früh um die Zeit des Sahnenschreis sein Tochterlein mit dem Gesellen charmuzierte und sich die beiden nach und nach lieber und lieber gewannen und schließlich Johann Held der

Jungfer um Himmelfahrt sogar ein gülden Ringlein an den Finger schob.

Aber eines Morgens hatte der Meister Leibweh, weil das Maidenlein im „Grauen Bar“ gestern abend ein wenig zu kühl gewesen war, und dieses schreckliche Arimmen im Leib trieb Herrn Christian Hornig schon früher aus dem Bett denn sonst. Und er kam gerade in die Küche, da Jung-Viesbeth und Geselle Johann in inniger Umarmung im Küch-

Sonntag im Dorf

Die schmucken Häuser atmen tiefstes Schweigen,
Den Sonntagsfrieden stört kein schriller Laut.
Nur Sonnenstrahlen tanzen ihren Reigen,
Und hoch vom Turm, wo licht der Himmel blaut,
Hört man die Glockentöne niedersteigen.

In weiter Runde ist kein Mensch zu sehen.
Vierbeinige Wächter sitzen vor dem Tor;
Ein dicker Rater schleicht auf leisen Zehen,
Und piepsend fliegt ein Sperlingspaar empor.
Zum Dach, wo sich die Wetterfahnen drehen.

Verjunken ist die Stadt mit ihrem Hasten.
Vergessen ist das Tempo unster Zeit
Die Sorgen, die auf unsern Schultern lasten,
Entgleiten sacht in die Unendlichkeit,
Wenn wir in diesem stillen Winkel rasten.

Marie Schulz

lein standen und Fuß um Fuß tappten. Sei, fuhr da ein Donnerwetter drein, denn Meister Hornig wollte sein Wädel dem Jürgen Meinhardt, dem Meisterlehre aus der Dreischimmelgassen, geben, nicht aber dem armen Gesellen Johann Held.

Um nun von vornherein reinen Tisch zu machen, mußte Jung-Viesbeth noch am gleichen Tage ihr Bündlein schnüren und mit der Mittagspost nach Hannover reisen, wo Viesbuls ein stattlich Haus besaß.

Nun war mit einem Male aller Sonnenschein aus dem Hause. Und das Aufstehen 3.45 Uhr früh, das der Geselle bisher stets singend und frohgenußt geliebt, ward ihm mit einem Male ein sauer Ding. In der Küche hochte jetzt eine alte, griesgrämige Magd und reichte ihm eine ungeschmalzte, dünne Suppe, und kein Geplauder, kein frohes Lachen und schelmisches Neckeln erfreichte sein Herz und Gemüt. Mißmutig begann er die Arbeit, die in Hausen in der Werkstatt der Erledigung harpte, denn es war schlecht Wetter seit Tagen und die Straßen hundsfeucht, so daß die Wagenachsen brachen wie spröde Hanfstengel und die Speichen trachten und die Weichseln splitterten. Unlustig wurde die Arbeit verrichtet, der Meister war getränkt und mürrisch, der Lehrbub frecher und dümmel denn je, kurz, es lag eine Spannung in der Luft, und der geringste Funke mußte eine Explosion hervorrufen, die katastrophal werden konnte. (Fortsetzung folgt.)

Beryll.

Das leichteste aller technisch verwertbaren Metalle ist das Beryll. Obgleich seit mehr als 100 Jahren bekannt, ist es erst in letzter Zeit so billig geworden, daß seine hervorragenden Eigenschaften technisch verwertet werden können. Beryll schmilzt bei 278 Grad und hat eine Dichte von nur 1,64, während zugleich seine Härte fast wunderbar hoch ist: in der üblichen Skala hat es die Härte 8. In dieser Skala hat Talk die Härte 1, Topas 8 und Korund 9, endlich Diamant 10, so daß also Beryll hart wie ein Edelstein ist. Mit Aluminium und Eisen, Zinn und Silber geht Beryll Legierungen ein, die überraschende Eigenschaften zeigen. Am wichtigsten aber dürften die Bronzen werden, das heißt die mit Kupfer im verschiedensten Mischungsverhältnis möglichen neuen Kombinationen. Es wird berichtet, daß bestimmte Bronzen (2 bis 4 Prozent Beryll) so hart seien wie härtester Stahl. Da Beryll für technische Verhältnisse unmagnetisch ist, so kann diese Bronze den Stahl überall dort ersetzen, wo dessen magnetische Eigenschaften unerwünscht sind, so namentlich in allen Meßapparaten und anderen, namentlich elektrischen Apparaten, Schiffsbussolen, Navigationsinstrumenten.

Zahn um Zahn.

Im bayerischen Hochgebirge verlangt ein Landjäger von einem Salontiroir den Reisepaß. Der will sich einen dummen Scherz erlauben und reicht dem Beamten die Speisekarte des letzten Hotels unter dem Gelächter der gesamten Reisegesellschaft. Der Beamte bleibt ernst und liebenswürdig. Er gibt dem Gecken die Karte zurück und sagt, noch einen letzten Blick auf diese werfend und den Inhaber von oben bis unten musternd: „Stimmt alles aufs Haar: Kalbstapf — Kohl mit Schweinebauch — Dönsenzunge — bitte, mein Herr, Ihr Paß ist in Ordnung!“

Weltreisende unter den Fischen.

Im Mai geht es in den Tiefen der Flüsse recht lebhaft zu: Lachs und Aal sind auf der Wanderung. Im Gegensatz zum Aal besorgt der Lachs sein Fortpflanzungsgeschäft nicht im Meer, sondern im Flusse; er bewohnt die Meere der nördlichen gemäßigten und kalten Zonen. Seine Wanderlust ist groß. Die Männchen unternehmen in ihrem Leben zwei bis drei, die Weibchen oft vier Wanderungen. Im Frühjahr sammeln sich große Scharen Lachse aus dem Meer an den Mündungen der Flüsse. Wochenlang tummeln sie sich dort, mästen sich mit kleinen Fischen und Krebsen und erreichen bei dieser fetten Kost das Dreifache ihres Meeressgewichts. Gruppeweise bis dreißig bis vierzig Stück schwimmen sie, nachdem sie sich an das Süßwasser gewöhnt haben, landeinwärts, die Weibchen voran. Nur ein erfahrener männlicher Lachs hält als der Führer die Spitze. Mit großer Geschicklichkeit kommen die Wanderer über Hindernisse hinweg. Als guter Springer schnellt der Lachs zwei bis drei Meter in die Höhe. Die Fischer kommen dem Einwanderer durch Auflegung von Lachsleitern entgegen. Nach längerem Aufenthalt im Süßwasser schreiten die heute so selten gewordenen Fische zum Laichen. Im Fluß nehmen sie fast keine Nahrung zu sich, sie magern daher ab, wobei sich die schöne rote Färbung ihrer Haut stark verliert. Nach dem Laichgeschäft ziehen die Tiere, soweit sie dem Lachsfischer entkommen, ins Meer zurück. Am Rhein nennt man den aufwärtsziehenden Fisch „Salm“, den abwärtsziehenden „Lachs“. Das Lachswelchen ist überaus fruchtbar; bis zu 20 000 Eiern muß das Männchen befruchten.

Erst nach mehreren Jahren unternimmt der Lachs eine neue Laichfahrt; er kehrt zum Laichen stets an die Stelle seiner Geburt zurück. Im Rhein hat man Tiere gefangen, sie gekennzeichnet und dann in die Elbe verpflanzt. Auf schnellstem Wege sind sie in den Rhein zurückgekommen. Der Laich des Lachses bleibt an der Stelle, wo er vom Weibchen abgesetzt wurde, bis zum nächsten Mai liegen. Erst dann kommen die Jungen aus dem Ei. Nach Jahresfrist wandern sie auch dem Meer zu, um in der Heimat der Eltern, den Tiefen des Ozeans, ihre Futterplätze zu suchen. Einige Jahre dauert es noch, bis sie die Geschlechtsreife erlangen. Dann ziehen sie mit den Eltern zur Stätte ihrer Geburt, wo eine neue Generation entsteht. Früher gab es an Rhein und Ruhr so reiche Lachsfänge, daß Dienstboten sich im Vertrag ausbedungen, daß ihnen von Juni bis Oktober nur zweimal wöchentlich Lachs vorgesetzt werden dürfe! Als man später den Lachs durch Verbesserung der Fischtransportmittel überall absetzen konnte, machte sich vor allem in Holland ein derartiger Raubfang bemerkbar, daß der Fisch immer seltener wurde.

Die Aale sind ebenfalls auf der Wanderung begriffen. Die ausgewachsenen Tiere, die im Herbst unsere Flüsse verlassen haben, sind, nach verrichtetem Fortpflanzungsgeschäft, im Atlantik zugrunde gegangen. Jetzt kommen die jungen Aale in großen Schwärmen die Flüsse herauf. Nach den neuen Forschungen halten sich die Aale meist sechs bis zehn Jahre im Süßwasser auf; dort wachsen sie, die einst als winzige Larven aus dem Meer gekommen waren, stattlich heran. Dann geht aber eine eigenartige Änderung mit ihnen vor. Der Rücken des Tieres nimmt eine dunkle Färbung an, der Bauch wird ganz weiß, und das ganze Tier überzieht ein metallischer Glanz. Der Kopf spitzt sich zu, die größer werdenden Augen treten weit heraus, und die Haut wird hart und dick. Magen, Darm und Leber verklümmern, die Geschlechtsdrüsen vergrößern sich. Der Aal, wie er jetzt heißt, nimmt im Herbst vom Flusse Abschied, wandert dem Meere zu, um selbst nicht mehr wiederzukehren. Alle Hindernisse, die sich ihm entgegenstellen, werden spielend überwunden. Der lange Winterschlaf im Flußstrom hat seine Muskeln wohl so gestärkt, daß ihm Schrammen und Schleusenwerke nichts anhaben können. Der Aal tritt seine Salzwanderung nur nachts, einige Tage nach Vollmond, an. Auf seiner Flußwanderung legt er täglich bis zu 50 Kilometer zurück; um Nahrung kümmert er sich nicht. Ins Meer geht er mit ziemlich erleichtertem Gewicht hinüber. Alle europäischen Flußaale durchqueren den Atlantik von Osten nach Westen. Für diese 4000 Kilometer brauchen sie sieben bis acht Monate Zeit. Im Sargassomeer, östlich der Westindischen Inseln, machen sie halt. Dort liegen ihre Laichplätze. In großer Tiefe legen sie die Eier ab. Die alten Tiere gehen nach dem Laichgeschäft ein, die jungen Aallarven, die eine Länge von wenigen Millimetern erreicht haben, trägt der Golfstrom langsam Europas Küsten zu. Vier Jahre dauert diese Wanderung. Wenn sie die Flüsse hinaufsteigen, sind sie sieben Zentimeter lang, ihre Körper haben die walzenförmige Aalform angenommen. In der Nähe von Hamburg sind vor einigen Jahren in der Elbe Schwärme junger Aale festgestellt worden, deren Zug etwa zehn Kilometer lang und ein Kilometer breit war. Aale, die im Herbst 1929 Deutschland verlassen haben, kommen jetzt, im Mai, Juni 1930, an ihre Laichplätze im Ozean. Ihre Larven treffen erst im Frühjahr 1933 bei uns ein. Die Aalbrut wird an besonderen Fangstellen in Fischkästen gebracht. In aalarmen Flüssen und Seen setzt man sie wieder ein, um den Aalfang wieder zum Aufstieg zu bringen. Früher besaß Deutschland am Ebern-Fluß in England eine eigene Großfangstelle für Aallarven. Diese lieferte von 1908 bis 1914 etwa 38 Millionen kleine Aale.

